



**Kinder- und Jugendschutzkonzept
DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.**

August 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
<i>Selbstverständnis des Vereins.....</i>	3
<i>Verantwortung und Schutzauftrag.....</i>	3
<i>Ziel des Schutzkonzepts</i>	4
1. Haltung und Positionierung des Vereins	6
1.1 Grundsätze.....	6
1.2 Definition und Begriffe	7
Grenzverletzung.....	7
Übergriff	8
Gewalt.....	8
Körperliche Gewalt.....	8
Psychische Gewalt	9
Sexualisierte Gewalt	9
Machtmissbrauch	10
Sexualisierte Grenzverletzung ohne Körperkontakt	10
Sexualisierte Grenzverletzung mit Körperkontakt	11
Peer-Gewalt.....	11
Digitale Gewalt	11
Diskriminierung und Ausgrenzung.....	12
Grooming	12
Vernachlässigung.....	12
Beschwerde und Verdacht	13
1.3 Umgang mit Grenzverletzungen und Verantwortung	13
1.4 Sichtbarkeit und Verankerung der Haltung	14
2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen	16
2.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied	16
2.2 Unabhängige Ansprechperson.....	17
2.3 Vertretungsregelung	18
3. Risikoanalyse des Vereins	20
3.1 Vorgehen	20
3.2 Zu untersuchende Bereiche.....	21
3.3 Ergebnis und Maßnahmenplanung.....	23
4. Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien	24
4.1 Allgemeiner Verhaltenskodex.....	24
4.2 Regeln für Nähe und Körperkontakt	25
4.3 Regeln für Umkleiden und Duschen	26
4.4 Regeln für Kommunikation.....	26
4.5 Regeln zu Sprache, Kritik und Leistungsdruck	27
4.6 Regeln zu körperlicher Belastung und Gesundheit	28
4.7 Regeln gegen Peer-Gewalt und digitale Gewalt.....	29

5. Verantwortungsvolle Personalauswahl	31
5.1 Auswahl und Erstgespräch	31
5.2 Erweitertes Führungszeugnis	32
5.3 Einarbeitung neuer Mitarbeitender	33
6. Wissen, Schulung und Qualifizierung	35
6.1 Zielgruppen	35
6.2 Inhalte	36
6.3 Dokumentation	37
7. Beteiligung und Beschwerdewege	39
7.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	39
7.2 Beschwerdemöglichkeiten	40
7.3 Dokumentation von Beschwerden	41
8. Interventionsleitlinien im Krisen- und Verdachtsfall	43
8.1 Grundsätze	43
8.2 Vorgehen bei einer Mitteilung	44
8.3 Akute Gefahr	45
8.4 Verdacht gegen eine im Verein tätige Person	46
8.5 Verdacht gegen eine Ansprechperson	47
9. Elternarbeit und Kommunikation	49
9.1 Information der Eltern	49
9.2 Informationsformate	51
10. Datenschutz, Bild- und Videomaterial	53
10.1 Umgang mit personenbezogenen Daten	53
10.2 Foto- und Videoaufnahmen	54
11. Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung	56
11.1 Beschluss des Vorstands	56
11.2 Bekanntmachung	57
11.3 Regelmäßige Überprüfung	58
15. Anhang	60

Präambel

Selbstverständnis des Vereins

Die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. versteht den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil einer verantwortungsvollen Vereinsarbeit und als wesentliche Grundlage einer guten Vereinsentwicklung. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erleben, Vertrauen aufbauen, sportliche und persönliche Fähigkeiten entwickeln sowie Werte wie Fairness, Respekt, Toleranz und Zusammenhalt erfahren können. Damit dies in einem sicheren und geschützten Rahmen gelingt, übernehmen alle im Verein tätigen Personen gemeinsam Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendschutz ist dabei keine zusätzliche oder nachrangige Aufgabe, sondern gehört ebenso zum Vereinsalltag wie das Training, der Spielbetrieb, Vereinsfahrten und gemeinschaftliche Veranstaltungen. Schutz entsteht nicht allein durch einzelne Maßnahmen, sondern durch eine gemeinsame Haltung, klare Regeln, verlässliche Zuständigkeiten und eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. verpflichtet sich deshalb, die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen zu achten und ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung zu fördern.

Verantwortung und Schutzauftrag

Die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. übernimmt Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche in seinem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie vor Diskriminierung jeder Art zu schützen. Dies gilt für alle Bereiche des Vereinslebens: auf dem Sportplatz, in Trainings- und Wettkampfsituationen, in Umkleiden und Duschen, bei Vereinsfahrten und Übernachtungen, bei Veranstaltungen sowie in der digitalen Kommunikation.

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Jede Form von Gewalt, Einschüchterung, Demütigung, Ausgrenzung oder unangemessenem Druck widerspricht unserem Selbstverständnis und wird nicht toleriert. Körperliche Nähe kann im Sport erforderlich und unterstützend sein; sie muss jedoch stets situationsangemessen, transparent und von gegenseitigem Respekt getragen sein. Die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen. Ein geäußertes oder erkennbares Unwohlsein sowie ein „Nein“ werden respektiert.

Unser Verein verpflichtet sich außerdem, auch Grenzverletzungen und Gewalt unter Gleichaltrigen aufmerksam wahrzunehmen und ihnen konsequent entgegenzuwirken. Verhalten, das als „Spaß“, „Tradition“ oder „normale Rangelerei“ bezeichnet wird, darf nicht dazu führen, dass

Kinder oder Jugendliche beschämt, verletzt, unter Druck gesetzt oder ausgegrenzt werden. Dies gilt ebenso für Beleidigungen, Bloßstellungen, Mobbing und die Verbreitung unangemessener Inhalte in digitalen Räumen.

Alle Erwachsenen im Verein tragen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dazu bei, sichere Strukturen zu schaffen. Sie handeln vorbildlich, reflektieren ihre Rolle und ihren Einfluss und achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Entscheidungen und Regeln sollen nachvollziehbar, fair und transparent sein. Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung beteiligt, mit ihren Anliegen ernstgenommen und darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.

Im Konflikt-, Beschwerde- oder Verdachtsfall gilt: Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle. Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren bearbeitet. Niemand soll befürchten müssen, Nachteile zu erfahren, weil er oder sie eine Beobachtung, eine Unsicherheit oder ein Anliegen anspricht. Der Verein verpflichtet sich, bei Bedarf frühzeitig fachliche Unterstützung durch die zuständigen Ansprechpersonen, den Fußballverband, Fachberatungsstellen, das Jugendamt oder weitere geeignete Stellen einzuholen.

Ziel des Schutzkonzepts

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schafft die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. einen verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention und kontinuierliche Weiterentwicklung. Das Konzept soll allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen Orientierung geben und sie dabei unterstützen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, Risiken im Vereinsalltag zu reduzieren und im Verdachts- oder Krisenfall besonnen, professionell und handlungssicher zu reagieren.

Das Schutzkonzept legt fest, welche Haltung und welche Verhaltensstandards in unserem Verein gelten, wer für den Kinder- und Jugendschutz verantwortlich ist, an wen sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende wenden können und welche Schritte bei Beschwerden oder Verdachtsfällen einzuleiten sind. Es umfasst außerdem Maßnahmen zur Risikoanalyse, zur verantwortungsvollen Personalauswahl, zur Prüfung erweiterter Führungszeugnisse, zur Information und Schulung der Beteiligten sowie zur regelmäßigen Reflexion und Fortschreibung der Schutzmaßnahmen.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, Erwachsene zu sensibilisieren und den Verein als Ganzes handlungsfähig zu machen. Eine offene und respektvolle Kommunikation, transparente Abläufe sowie niedrigschwellige und vertrauliche Beschwerdewege sollen dazu beitragen, dass Unsicherheiten angesprochen und Probleme nicht verschwiegen werden. Die

DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. versteht Rückmeldungen und Beschwerden nicht als Belastung, sondern als wichtigen Beitrag zur Qualität und Weiterentwicklung des Vereins.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist daher nicht als einmalig erstelltes Dokument zu verstehen, sondern als verbindlicher und lebendiger Bestandteil unserer Vereinskultur. Es wird regelmäßig überprüft, gemeinsam reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Auf diese Weise wollen wir dauerhaft dazu beitragen, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sicher, respektiert, willkommen und in ihrer Entwicklung unterstützt fühlen.

Diese Präambel greift die zentralen Anforderungen der DFB-Unterlagen auf: eine klare Haltung und Positionierung, die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten, konkrete Schutz- und Präventionsziele sowie die Verpflichtung zu transparenten Zuständigkeiten, Beschwerdewegen und professionellem Handeln im Verdachtsfall

1. Haltung und Positionierung des Vereins

1.1 Grundsätze

Die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und übernimmt hierfür Verantwortung. Kinder- und Jugendschutz ist für unseren Verein ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Vereinsarbeit und gilt gleichermaßen auf und neben dem Sportplatz, im Training und Wettkampf, bei Vereinsfahrten und Veranstaltungen sowie in der digitalen Kommunikation. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert, angenommen und in ihrer persönlichen sowie sportlichen Entwicklung unterstützt fühlen.

Die Würde jedes Menschen ist für uns unantastbar. Wir achten die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und respektieren ihre individuellen Grenzen. Jede Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, von Vernachlässigung, Machtmissbrauch, Diskriminierung, Ausgrenzung oder gesundheitlicher Gefährdung wird nicht toleriert. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Verhalten beabsichtigt ist oder als vermeintlicher Spaß, als Erziehungsmaßnahme oder als Teil des sportlichen Trainingsverstandes wird. Entscheidend ist auch, wie eine Situation von der betroffenen Person erlebt wird. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Fairness, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir fördern Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Fähigkeiten. Dabei richten wir unsere Trainings- und Leistungsanforderungen so aus, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen stets Vorrang vor sportlichem Erfolg haben. Körperliche oder demütigende Strafen, übermäßiger Leistungsdruck sowie eine Behandlung, die Angst, Scham oder Abwertung erzeugt, widersprechen unseren Grundsätzen.

Alle im Verein tätigen Personen sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Insbesondere Trainerinnen, Betreuerinnen, Funktionär*innen und weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt findet nur statt, wenn er einen nachvollziehbaren sportlichen, pädagogischen oder notwendigen unterstützenden Anlass hat und von der betroffenen Person akzeptiert wird. Ein geäußertes oder erkennbares Nein wird jederzeit respektiert.

Wir treten für einen diskriminierungsfreien Vereinsalltag ein. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters, des äußeren Erscheinungsbildes, der sportlichen Leistungsfähigkeit oder aus anderen Gründen abgewertet, benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Abwertende, beleidigende, sexistische, rassistische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen und Handlungen haben in unserem Verein keinen Platz. Dies gilt auch für den

Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung und sogenannte „Spaßkämpfe“ werden nicht als normales Verhalten oder als Angelegenheit betrachtet, die Kinder und Jugendliche unter sich regeln müssen.

Wir gehen mit den persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen vertraulich und verantwortungsbewusst um. Bild- und Videoaufnahmen werden nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und mit der erforderlichen Einwilligung erstellt, gespeichert und veröffentlicht. Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder anderen geschützten Situationen sind grundsätzlich unzulässig. Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt transparent und über geeignete offizielle Vereinskanäle. Private Einzelkommunikation übersoziale Netzwerke oder Messenger-Dienste wird auf das notwendige Maß und auf Angelegenheiten des Trainings- und Spielbetriebs beschränkt.

1.2 Definition und Begriffe

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist es wichtig, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe haben. Grenzverletzungen und Gewalt können im Sport auf unterschiedliche Weise auftreten und sind nicht immer sofort erkennbar. Sie können körperlich, psychisch, sexualisiert, strukturell oder digital erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Die folgenden Begriffe dienen deshalb als Orientierung für den Vereinsalltag. Sie ersetzen keine fachliche oder rechtliche Beratung im Einzelfall.

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn die persönliche, körperliche oder emotionale Grenze einer anderen Person überschritten wird. Dies kann bewusst oder unbewusst und auch unbeabsichtigt geschehen, beispielsweise durch eine unbedachte Bemerkung, eine unerwünschte Berührung oder eine unangemessene Form der Kommunikation.

Im Sport können Grenzverletzungen insbesondere dort entstehen, wo körperliche Nähe, Vertrauen, Abhängigkeit und Leistungsdruck zusammentreffen. Eine tröstende Geste oder eine sportlich notwendige Hilfestellung kann angemessen sein, wenn sie transparent erfolgt und von der betroffenen Person akzeptiert wird. Wird eine Berührung jedoch als unangenehm erlebt oder trotz erkennbarer Ablehnung wiederholt, ist die persönliche Grenze verletzt.

Entscheidend ist nicht allein die Absicht der handelnden Person, sondern auch die Wirkung auf die betroffene Person. Auch eine als „Spaß“ gemeinte Handlung kann eine Grenzverletzung darstellen, wenn sie beschämt, verunsichert, verletzt oder unter Druck setzt.

Übergriff

Von einem Übergriffsprechen wir, wenn eine persönliche Grenze wiederholt, absichtlich oder trotz einer erkennbaren Ablehnung überschritten wird. Übergriffe sind nicht mehr lediglich unbeabsichtigte oder einmalige Fehlhandlungen, sondern weisen auf ein bewusstes oder wiederholtes Missachten der Grenzen anderer hin.

Beispiele sind wiederholte unerwünschte Berührungen, abwertende Kommentare trotz vorheriger Kritik, das Erzwingen von Nähe, private Nachrichten mit unangemessenem Inhalt oder die bewusste Bloßstellung eines Kindes oder Jugendlichen. Übergriffe müssen ernstgenommen und nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren bearbeitet werden.

Gewalt

Gewalt umfasst jedes Verhalten, durch das eine Person körperlich oder seelisch geschädigt, bedroht, eingeschüchtert, kontrolliert, erniedrigt oder in ihrer persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Gewalt kann unmittelbar oder mittelbar, einmalig oder wiederholt sowie durch Erwachsene oder Gleichaltrige ausgeübt werden.

Im Kinder- und Jugendschutz unterscheiden wir unter anderem zwischen körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Auch Vernachlässigung, Machtmissbrauch, Diskriminierung und digitale Angriffe können Gewalt darstellen oder zu einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt liegt vor, wenn der Körper einer Person gegen ihren Willen oder zu ihrem Nachteil eingesetzt wird oder wenn körperliche Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden verursacht werden. Dazu zählen beispielsweise Schlagen, Treten, Schubsen, Stoßen, Festhalten, Würgen oder grobes Anfassen.

Körperliche Gewalt kann auch in weniger offensichtlichen Formen auftreten. Dazu gehören das Erzwingen sportlicher Leistungen trotz Verletzungen oder Schmerzen, die Verweigerung notwendiger Pausen und Trinkmöglichkeiten, übermäßige körperliche Belastungen sowie Straftaining, dass der Bestrafung oder Demütigung dient. Das Überschreiten körperlicher Grenzen darf kein Trainingsmittel sein. Die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit haben stets Vorrang vor sportlichem Erfolg.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die eine Person herabsetzen, einschüchtern, manipulieren, kontrollieren, beschämen oder in Angst versetzen. Sie kann das Selbstwertgefühl, die persönliche Autonomie und die psychische Gesundheit beeinträchtigen.

Beispiele sind Anschreien, Beschimpfungen, Beleidigungen, öffentliche Bloßstellung, wiederholte Vergleiche, Drohungen, emotionale Manipulation, übermäßiger Leistungsdruck sowie das systematische Ignorieren oder Ausgrenzen eines Kindes oder Jugendlichen. Auch Aussagen wie „Wenn du wirklich zum Team gehörst, dann ...“ oder „Wenn du so weitermachst, fliegst du aus der Mannschaft“ können psychischen Druck erzeugen.

Psychische Gewalt hinterlässt nicht immer sichtbare Spuren. Gerade deshalb ist es wichtig, auf Veränderungen im Verhalten, Rückzug, Angst, Unsicherheit oder einen Verlust der Freude am Sport aufmerksam zu achten. Kritik soll im Verein sachlich, respektvoll und lösungsorientiert erfolgen. Nicht die Person, sondern ein konkretes Verhalten darf Gegenstand einer Rückmeldung sein.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das die persönliche Integrität, das Schamgefühl oder die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes oder Jugendlichen verletzt. Sie kann ohne Körperkontakt, mit Körperkontakt oder in strafbarer Form erfolgen. Entscheidend ist, dass die betroffene Person die Handlung nicht freiwillig und selbstbestimmt ausüben oder ihr nicht wirksam zustimmen konnte.

Sexualisierte Gewalt kann sich beispielsweise durch sexistische oder anzügliche Bemerkungen, Kommentare über den Körper oder das Aussehen, unerwünschte intime Berührungen, zweideutige Nachrichten, das Versenden pornografischer Inhalte, voyeuristisches Verhalten oder unangemessene Foto- und Videoaufnahmen zeigen. Auch eine wiederholte Umarmung gegen den erkennbaren Willen eines Kindes oder Jugendlichen kann eine sexualisierte Grenzverletzung darstellen.

Im Sport ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, weil körperliche Nähe, Hilfestellungen und emotionale Bindungen zum Alltag gehören können. Körperkontakt ist jedoch nur dann angemessen, wenn er einen nachvollziehbaren Anlass hat, transparent gestaltet wird und die betroffene Person ihn akzeptiert. Ein „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein ist immer zu respektieren.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine überlegene Position, besondere Verantwortung oder Abhängigkeit dazu genutzt wird, die eigenen Interessen auf Kosten eines Kindes oder Jugendlichen durchzusetzen. Im Sport können Kinder und Jugendliche von Trainerinnen und Betreuerinnen emotional, sozial und im Hinblick auf ihre sportliche Entwicklung abhängig sein. Diese Abhängigkeit verpflichtet Erwachsene zu einem besonders verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Rolle.

Machtmissbrauch kann sich unter anderem in Drohungen, willkürlichen Entscheidungen, Bevorzugung oder Benachteiligung, übermäßiger Kontrolle über Freizeit und Kontakte, dem Einfordern besonderer Loyalität oder dem Erzwingen von Schweigen zeigen. Auch die Aussage „Das bleibt unter uns“ kann problematisch sein, wenn sie dazu dient, eine betroffene Person zu isolieren oder die Weitergabe wichtiger Informationen zu verhindern.

Macht soll im Verein dazu eingesetzt werden, Kinder und Jugendliche zu fördern, ihnen Sicherheit zu geben und ihre Entwicklung zu unterstützen. Entscheidungen sollen transparent, nachvollziehbar und fair getroffen werden. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben und sich über Entscheidungen zu beschweren.

Sexualisierte Grenzverletzung ohne Körperkontakt

Eine sexualisierte Grenzverletzung ohne Körperkontakt liegt vor, wenn Worte, Bilder, Nachrichten oder Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug die persönliche Integrität eines Kindes oder Jugendlichen verletzen. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Kommentare über Körper oder Aussehen, zweideutige Nachrichten, Emojis oder Bilder sowie das Zeigen oder Versenden pornografischer Inhalte.

Auch heimliche oder unangemessene Foto- und Videoaufnahmen, insbesondere in Umkleiden, Duschen oder anderen geschützten Bereichen, gehören dazu. Der Verein untersagt solche Aufnahmen unabhängig davon, ob sie veröffentlicht oder nur privat gespeichert werden.

Sexualisierte Grenzverletzung mit Körperkontakt

Eine sexualisierte Grenzverletzung mit Körperkontakt liegt vor, wenn eine Person ein Kind oder einen Jugendlichen unangemessen, unerwünscht oder in einem intimen Bereich berührt. Dazu gehören beispielsweise wiederholte Berührungen an Gesäß, Brust oder Oberschenkeln, zu lange oder zu enge Umarmungen, unerlaubte Küsse sowie nicht erforderliche Massagen oder Hilfestellungen im Intimbereich.

Körperkontakt ist auch dann unzulässig, wenn er als Scherz, Motivation oder vermeintliche Zuwendung bezeichnet wird, von der betroffenen Person jedoch nicht gewünscht ist. Körperliche Nähe muss immer einen nachvollziehbaren Grund haben und die Grenzen der betroffenen Person achten.

Peer-Gewalt

Peer-Gewalt bezeichnet Grenzverletzungen, Abwertungen, Machtdemonstrationen oder Gewalt zwischen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie kann auf dem Sportplatz, in der Kabine, auf Fahrten und Übernachtungen oder in digitalen Gruppen auftreten.

Beispiele sind systematische Ausgrenzung, Mobbing, Drohungen, Erpressung, Gerüchte, körperliche Übergriffe, nicht einvernehmliche „Spaßkämpfe“, sexualisierte Mutproben oder die Verbreitung peinlicher Bilder und Videos. Peer-Gewalt darf nicht als normale Gruppendynamik, als Spaß oder als Angelegenheit abgetan werden, die die Jugendlichen unter sich regeln müssen.

Alle Erwachsenen im Verein sind verpflichtet, aufmerksam zu sein und einzugreifen, wenn Kinder oder Jugendliche ausgegrenzt, bedroht, bloßgestellt oder verletzt werden. Die betroffenen Personen erhalten Unterstützung; zugleich werden klare, faire unnachvollziehbare Regeln und Konsequenzen angewendet.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst Grenzverletzungen und Übergriffe, die über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Teamgruppen oder andere digitale Medien erfolgen. Dazu zählen Beleidigungen, Drohungen, Bloßstellungen, Cybermobbing, die Verbreitung peinlicher Fotos und Videos, sexistische oder sexualisierte Nachrichten sowie die Erstellung von Memes, Montagen oder Fake-Profilen mit dem Ziel, eine Person lächerlich zu machen oder zu schädigen. Für die digitale Kommunikation gelten dieselben Regeln wie für den persönlichen Umgang im Verein. Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich transparent und über offizielle Vereinskanäle.

Diskriminierung und Ausgrenzung

Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund eines persönlichen Merkmals benachteiligt, herabgesetzt oder ausgeschlossen wird. Dies kann beispielsweise aufgrund des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters, des äußeren Erscheinungsbildes oder der sportlichen Leistungsfähigkeit geschehen.

Ausgrenzung kann offen oder subtil erfolgen, etwa durch abwertende Witze, das bewusste Nichtanspielen eines Kindes, den Ausschluss aus einer Gruppe oder die Verweigerung von Beteiligung. Der Verein tritt jeder Form von Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen und fördert einen wertschätzenden und inklusiven Umgang.

Grooming

Grooming bezeichnet das gezielte Anbahnen eines besonderen Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu einem Kind oder Jugendlichen mit dem Ziel, persönliche Grenzen schrittweise zu verschieben und möglicherweise spätere Übergriffe vorzubereiten. Dies kann beispielsweise durch besondere Aufmerksamkeit, Geschenke, bevorzugte Behandlung, Geheimnisse, private Nachrichten oder die bewusste Isolierung von anderen Personen geschehen.

Nicht jede besondere Zuwendung stellt bereits Grooming dar. Auffällig wird ein Verhalten insbesondere dann, wenn es mit Geheimhaltung, unangemessener Nähe, privaten Kontakten außerhalb des Vereinszwecks oder einer zunehmenden Abhängigkeit verbunden ist. Irritationen und Unsicherheiten sollten angesprochen und der zuständigen Ansprechperson mitgeteilt werden.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn notwendige körperliche, emotionale, soziale oder organisatorische Fürsorge nicht oder nicht ausreichend gewährleistet wird. Im Vereinskontext kann dies beispielsweise bedeuten, dass Verletzungen nicht ernst genommen, notwendige Pausen und Trinkmöglichkeiten verweigert, Kinder wiederholt ohne angemessene Betreuung allein gelassen oder geäußerte Sorgen dauerhaft ignoriert werden.

Auch wenn keine direkte Gewalt ausgeübt wird, kann eine solche Unterlassung das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen gefährden. Alle Verantwortlichen achten daher darauf, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen angemessen betreut, unterstützt und geschützt werden.

Beschwerde und Verdacht

Eine Beschwerde ist eine Rückmeldung, mit der eine Person Unzufriedenheit, Unsicherheit, unangemessenes Verhalten oder eine mögliche Grenzverletzung mitteilt. Für eine Beschwerdemüssen keine Beweise vorliegen. Jede Wahrnehmung, die eine Person beschäftigt oder verunsichert, darf angesprochen werden.

Ein Verdacht entsteht, wenn konkrete Hinweise, Beobachtungen oder Mitteilungen daraufhin deuten, dass eine Grenzverletzung, Gefährdung oder Gewalthandlung stattgefunden haben könnte. Die Bewertung eines Verdachts und die Entscheidung über weitere Schritte erfolgen nicht durch einzelne Vereinsmitglieder, sondern nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren und gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Fachberatung.

Der Verein nimmt Beschwerden und Verdachtsmomente ernst, behandelt sie vertraulich und sorgt dafür, dass betroffene Kinder und Jugendliche geschützt werden. Gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt. Die Ansprechpersonen führen keine eigenen Ermittlungen und treffen keine vorschnellen Bewertungen.

1.3 Umgang mit Grenzverletzungen und Verantwortung

Die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. ist sich bewusst, dass Grenzverletzungen dort entstehen können, wo Vertrauen, Nähe, Abhängigkeiten und Leistungsanforderungen zusammentreffen. Sie können auf dem Sportplatz, in der Kabine, bei Fahrten und Übernachtungen, bei Einzelgesprächen oder im digitalen Raum auftreten. Deshalb nehmen wir auch scheinbar kleinere Irritationen ernst und schauen hin, wenn eine Situation für ein Kind oder einen Jugendlichen unangenehm, beschämend oder bedrohlich wirkt.

Alle Vereinsmitglieder und insbesondere alle Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, Unsicherheiten anzusprechen und bei beobachteten oder mitgeteilten Grenzverletzungen nicht wegzusehen. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen wird nicht auf die betroffene Person übertragen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, sich gegengrenzverletzendes Verhalten allein zur Wehr zu setzen.

Bei Beschwerden, Konflikten oder Verdachtsfällen wenden sich die Beteiligten an die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen. Diese hören zu, nehmen Hinweise ernst und leiten gemeinsam mit den zuständigen internen oder externen Stellen die erforderlichen Schritte ein. Die Ansprechpersonen sind keine Ermittlungsstellen und entscheiden nicht eigenständig über Schuld oder Unschuld. Sie sorgen vielmehr dafür, dass Meldungen sachlich aufgenommen, vertraulich behandelt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Für den Verein gilt der Grundsatz, dass eine Meldung kein Anlass für Schuldzuweisungen oder vorschnelle Bewertungen ist. Gleichzeitig darf Unsicherheit nicht dazu führen, dass Hinweise bagatellisiert oder unbeachtet bleiben. Im Verdachtsfall wird der Schutz der betroffenen Person sichergestellt und frühzeitig fachliche Unterstützung eingeholt. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, einschließlich der beschuldigten Person, werden gewahrt. Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung des Vorgangs zuständig sind.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Haltung und stellt die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen bereit. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, geeignete Beschwerdewege, regelmäßige Schulungen, eine sorgfältige Personalauswahl, die Prüfung erweiterter Führungszeugnisse sowie verbindliche Interventionsleitlinien. Die unabhängige Ansprechperson beziehungsweise das Schutzteam unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende und trägt dazu bei, dass Anliegen vertrauensvoll und professionell bearbeitet werden.

1.4 Sichtbarkeit und Verankerung der Haltung

Die Haltung der DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. soll nicht nur in diesem Schutzkonzept festgehalten, sondern im gesamten Vereinsalltag sichtbar und erlebbar werden. Die Grundsätze werden daher in geeigneter Form innerhalb des Vereins kommuniziert und in bestehende Strukturen eingebunden. Sie finden insbesondere in den Verhaltensrichtlinien, im Ehrenkodex, in Verpflichtungserklärungen, in der Auswahl und Einarbeitung von Mitarbeitenden sowie in Schulungs- und Informationsangeboten Berücksichtigung.

Die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts werden allen relevanten Personengruppen zugänglich gemacht. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstands- und Vereinsmitglieder sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige. Neue Mitglieder und neue Mitarbeitende werden bei Beginn ihrer Tätigkeit über die Ziele des Schutzkonzepts, die geltenden Verhaltensregeln, die Ansprechpersonen und die Beschwerdewege informiert.

Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen und des verantwortlichen Vorstandsmitglieds werden im Schutzkonzept festgehalten und in geeigneter Weise veröffentlicht, beispielsweise auf der Vereinswebsite, durch Aushänge in den Vereinsräumen und Sportstätten, in Elterninformationen oder in Willkommensunterlagen. Dadurch soll für alle Beteiligten erkennbar sein, dass Anliegen und Beschwerden willkommen sind und dass der Verein im Bedarfsfall verlässlich, vertraulich und professionell handelt.

Die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes werden außerdem in Mitgliederversammlungen, Elternabenden, Teamsitzungen und Schulungen thematisiert. Der Verein schafft

Möglichkeiten, Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden einzuholen und diese in die Weiterentwicklung der Schutzstrukturen einzubeziehen. Dabei werden insbesondere die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, da sie den Vereinsalltag unmittelbar erleben und wichtige Hinweise auf Unsicherheiten oder Verbesserungsmöglichkeiten geben können.

Der DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. überprüft regelmäßig, ob die in diesem Kapitel formulierte Haltung im Alltag tatsächlich gelebt wird. Dazu werden die Erfahrungen der Beteiligten ausgewertet, bestehende Regeln reflektiert und erkannte Risiken oder Unsicherheiten bearbeitet. Das Schutzkonzept wird daher als fortlaufender Prozess verstanden, der sich gemeinsam mit dem Verein weiterentwickelt. Unser Anspruch lautet: **Wir achten Grenzen, wir hören zu und wir übernehmen Verantwortung.**

2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz braucht klare, verlässliche und für alle Beteiligten nachvollziehbare Zuständigkeiten. Kinder, Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige müssen wissen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden oder im Verdachtsfall wenden können. Durch eindeutige Rollen, transparente Kommunikationswege und eine gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Ansprechpersonen und externen Fachstellen schafft die DJK Viktoria Bochum 1959 e.V. Sicherheit, Vertrauen und Handlungssicherheit im Vereinsalltag.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein. Gleichzeitig stehen unabhängige Ansprechpersonen als vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstellen zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten sowie ihre Aufgaben werden im Schutzkonzept verbindlich festgehalten und in geeigneter Weise veröffentlicht. Dies kann beispielsweise auf der Vereinswebsite, durch Aushänge in Vereinsräumen und Sportstätten, in Elterninformationen sowie bei der Aufnahme neuer Mitglieder und Mitarbeiterinnen erfolgen.

2.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. benennt ein Mitglied des Vorstands, das die Verantwortung für den Bereich Kinder- und Jugendschutz übernimmt.

Name: Zana Alma

Funktion im Vorstand: 2. Vorsitzender/ Geschäftsführer

Telefon: 017631677151

E-Mail: zana.alma@viktoria-bochum.de

Das verantwortliche Vorstandsmitglied sorgt dafür, dass der Kinder- und Jugendschutz dauerhaft in den Strukturen und Entscheidungsprozessen des Vereins verankert wird. Es trägt Sorge dafür, dass dieses Schutzkonzept vom Vorstand verabschiedet, umgesetzt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird. Darüber hinaus stellt es sicher, dass die für den Kinder- und Jugendschutz erforderlichen organisatorischen, personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere, die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen zu begleiten. Dazu zählen die Benennung und Unterstützung der unabhängigen Ansprechperson, die Sicherstellung geeigneter Informations- und Schulungsangebote, die Umsetzung der Regelungen zur verantwortungsvollen Personalauswahl sowie die Verankerung klarer Beschwerde- und Interventionswege. Das verantwortliche Vorstandsmitglied achtet

darauf, dass die relevanten Personengruppen – insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Betreuerinnen und weitere Mitarbeitende – über die Ziele, Inhalte und zuständigen Personen des Kinder- und Jugendschutzes informiert werden.

Die Rolle des verantwortlichen Vorstandsmitglieds besteht vor allem darin, die strukturelle Verantwortung des Vereins wahrzunehmen. Es sorgt für verbindliche Rahmenbedingungen, klare Zuständigkeiten und eine Kultur, in der Schutz ernst genommen wird. Bei konkreten Einzelfällen übernimmt es nicht automatisch die Rolle einer vertraulichen Erstansprechperson. Die Bearbeitung persönlicher Hinweise und Verdachtsfälle erfolgt grundsätzlich über die unabhängige Ansprechperson beziehungsweise gemäß den im Interventionsplan festgelegten Abläufen. So wird sichergestellt, dass die notwendige Vertraulichkeit gewahrt bleibt und die Aufgaben der verschiedenen Rollen klar voneinander getrennt sind.

2.2 Unabhängige Ansprechperson

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. benennt mindestens eine unabhängige Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz. Diese Person ist eine wichtige und vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Betreuerinnen sowie alle weiteren Personen, die Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz haben.

Name: Mark Wittke

Funktion im Verein: Trainer der 2. Mannschaft

Telefon: 0179/7210662

E-Mail: Mark-Christian-Wittke@web.de

Die unabhängige Ansprechperson darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Diese Trennung dient der Unabhängigkeit, dem Vertrauensschutz und der klaren Rollenverteilung. Kinder, Jugendliche und andere Betroffene sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen an eine Person zu wenden, die nicht unmittelbar in vereinsinterne Entscheidungs- oder Leitungsstrukturen eingebunden ist. Die Ansprechperson arbeitet vertraulich, neutral und lösungsorientiert. Sie erhält für ihre Tätigkeit Rückhalt durch den Vorstand, übt ihre Aufgabe jedoch ohne Entscheidungsdruck oder Interessenkonflikte aus.

Die Ansprechperson ist insbesondere dafür zuständig, zuzuhören, Hinweise ernst zu nehmen, Informationen aufzunehmen und betroffene oder meldende Personen über mögliche nächste Schritte zu informieren. Sie unterstützt dabei, dass Anliegen nicht bagatellisiert, verschwiegen oder ohne Rückmeldung gelassen werden. Sie kennt die im Schutzkonzept vorgesehenen

Melde- und Interventionswege und vermittelt bei Bedarf an zuständige interne oder externe Stellen, etwa an Fachberatungsstellen, den zuständigen Fußballverband, das Jugendamt oder weitere geeignete Unterstützungsangebote.

Die Ansprechperson führt keine eigenen Ermittlungen durch. Sie bewertet weder die Glaubwürdigkeit von Beteiligten noch entscheidet sie über Schuld oder Unschuld. Ebenso übernimmt sie keine psychotherapeutische Beratung und konfrontiert beschuldigte Personen nicht eigenständig. Ihre Aufgabe liegt im Zuhören, Strukturieren, Weiterleiten und Begleiten. In Situationen, in denen ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, eine schwere Grenzverletzung oder eine Gewalthandlung besteht, holt sie unverzüglich fachliche Unterstützung ein und handelt nach den verbindlichen Interventionsleitlinien des Vereins.

Darüber hinaus unterstützt die Ansprechperson die Präventionsarbeit des Vereins. Sie wirkt darauf hin, dass Informationen zum Kinder- und Jugendschutz sichtbar und verständlich sind, und kann bei Schulungen, Teamabenden oder Informationsveranstaltungen mitwirken. Der Verein stellt sicher, dass die Ansprechperson regelmäßig fachlich qualifiziert wird, insbesondere zu Grenzverletzungen, Gesprächsführung, Krisenintervention, Beschwerdewegen und der Zusammenarbeit mit Fachstellen. Geeignet sind insbesondere Fortbildungen des Fußball- und Sportverbands, des Landessportbundes, der Sportjugend oder spezialisierter Fachberatungsstellen.

2.3 Vertretungsregelung

Damit Kinder- und Jugendschutz jederzeit verlässlich erreichbar bleibt, benennt die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. mindestens eine Vertretung für die unabhängige Ansprechperson. Die Vertretungsregelung greift insbesondere dann, wenn die reguläre Ansprechperson nicht erreichbar, verhindert, selbst betroffen oder aufgrund eines möglichen Interessenkonflikts nicht zuständig ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich niemand mit einem Anliegen allein gelassen fühlt und Hinweise auch in sensiblen Situationen unverzüglich aufgenommen werden können.

Vertretende Ansprechperson: Rilind Tika

Funktion im Verein: Spieler und Betreuer der 2. Mannschaft

Telefon: 0177/5400321

E-Mail: rilind_tika@hotmail.de

Die vertretende Ansprechperson erfüllt im Vertretungsfall dieselben Aufgaben und Pflichten wie die reguläre Ansprechperson. Sie hört zu, nimmt Hinweise ernst, wahrt die Vertraulichkeit, dokumentiert relevante Informationen sachlich und sorgt dafür, dass die weiteren Schritte

entsprechend den Interventionsleitlinien eingeleitet werden. Auch für die Vertretung gilt, dass sie keine eigenständigen Ermittlungen durchführt, keine abschließenden Bewertungen vornimmt und keine beschuldigte Person ohne vorherige fachliche Abstimmung konfrontiert.

Für Fälle, in denen weder die Ansprechperson noch ihre Vertretung zuständig oder erreichbar sind, hält der Verein zusätzlich aktuelle Kontakte zu externen Fach- und Beratungsstellen vor. Dazu gehören insbesondere die zuständige Anlaufstelle des Fußballverbandes, eine Fachberatungsstelle für Kinder- und Jugendschutz, das örtlich zuständige Jugendamt sowie – bei akuter Gefahr – Polizei und Rettungsdienst. Diese Kontakte werden im Anhang des Schutzkonzepts aufgeführt und regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Bei einer akuten Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen ist unverzüglich zu handeln. In einer solchen Situation geht der Schutz der betroffenen Person vor. Der Verein sorgt dafür, dass das Kind oder der Jugendliche nicht allein bleibt, eine sichere Ansprechperson erhält und gegebenenfalls der Kontakt zu einer möglicherweise gefährdenden Person unterbrochen wird. Bei unmittelbarer Gefahr sind die zuständigen Behörden oder Notdienste einzuschalten. Die Vertretungsregelung soll dazu beitragen, dass der Verein auch unter Zeitdruck besonnen, klar und handlungsfähig bleibt.

Die klare Trennung zwischen der Gesamtverantwortung des Vorstands und der vertraulichen Unterstützungsfunktion unabhängiger Ansprechpersonen entspricht den zentralen DFB-Anforderungen. Das DFB-Merkblatt fordert ausdrücklich die Benennung eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds sowie mindestens einer nicht dem Vorstand angehörenden Ansprechperson mit veröffentlichten Kontaktdaten, klar beschriebenen Aufgaben und regelmäßiger fachlicher Qualifizierung

3. Risikoanalyse des Vereins

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Sie dient dazu, die besonderen Strukturen, Abläufe, Räume und Kommunikationswege des Vereins aufmerksam in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, mögliche Situationen und Rahmenbedingungen frühzeitig zu erkennen, in denen Grenzverletzungen, Gefährdungen oder Formen von Gewalt begünstigt werden könnten. Auf dieser Grundlage entwickelt der Verein passgenaue, alltagstaugliche und wirksame Schutzmaßnahmen.

Die Risikoanalyse verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, einzelne Personen unter Generalverdacht zu stellen oder Misstrauen innerhalb des Vereins zu fördern. Vielmehr geht es um die gemeinsame Verantwortung, die Bedingungen im Vereinsalltag so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden. Sie fragt daher nicht vorrangig: „Wer könnte etwas falsch machen?“, sondern: „Wo können wir unsere Strukturen, Regeln und Abläufe verbessern, damit Sicherheit selbstverständlich wird?“ Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die weiteren Bestandteile dieses Schutzkonzepts, insbesondere für Verhaltensregeln, Schulungen, Zuständigkeiten, Beschwerdewege und Interventionsleitlinien.

3.1 Vorgehen

Die Risikoanalyse wird durch die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. als gemeinsamer und strukturierter Prozess durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation und Auswertung ist das für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Vorstandsmitglied in enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz. Je nach Größe und Struktur des Vereins können weitere Personen einbezogen werden, etwa Mitglieder der Jugendleitung, Trainerinnen, Betreuerinnen, weitere ehrenamtlich Tätige sowie gegebenenfalls eine externe Fachberatungsstelle.

Der Verein achtet darauf, unterschiedliche Perspektiven in die Risikoanalyse einzubeziehen. Besonders wichtig sind die Erfahrungen und Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen, da sie den Vereinsalltag unmittelbar erleben und Situationen häufig anders wahrnehmen als Erwachsene. Ebenso sollen Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Betreuerinnen und weitere Personen mit Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich Gelegenheit erhalten, ihre Beobachtungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Beteiligung erfolgt in einer Form, die dem Alter der Kinder und Jugendlichen sowie den jeweiligen Rahmenbedingungen des Vereins angemessen ist.

Die Risikoanalyse kann durch verschiedene Methoden umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere Gespräche und Workshops, Begehungen der Vereins- und Sportstätten, Beobachtungen typischer Vereinsabläufe, anonyme oder offene Befragungen, Teamgespräche sowie

die Auswertung bereits bestehender Regelungen und Erfahrungen. Dabei werden nicht nur mögliche Risiken, sondern auch bereits vorhandene Schutzfaktoren und funktionierende Strukturen berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikationswege, ein gelebter Verhaltenskodex, sichtbare Ansprechpersonen oder bewährte Regeln für Fahrten und Übernachtungen.

Die Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und im zuständigen Kreis ausgewertet. Die Bewertung erfolgt sachlich und lösungsorientiert. Festgestellte Risiken werden nach Themenbereichen geordnet, in ihrer Bedeutung eingeschätzt und mit geeigneten Maßnahmen verbunden. Der Verein legt fest, welche Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können, welche Schritte weiterer Planung bedürfen und wer jeweils für die Umsetzung verantwortlich ist. Die Risikoanalyse wird nicht als einmalige Aufgabe verstanden. Sie wird regelmäßig, mindestens jedoch bei wesentlichen Veränderungen im Vereinsalltag, überprüft und fortgeschrieben. Anlass für eine erneute Betrachtung können beispielsweise neue Trainings- oder Veranstaltungsorte, Veränderungen in der Jugendabteilung, neue digitale Kommunikationswege, Vereinsfahrten, personelle Wechsel oder Rückmeldungen aus dem Kreis der Kinder, Jugendlichen, Eltern oder Mitarbeitenden sein. Eine regelmäßige Reflexion hilft dem Verein, neue Risikofelder frühzeitig zu erkennen und die Schutzmaßnahmen wirksam weiterzuentwickeln.

3.2 Zu untersuchende Bereiche

Im Rahmen der Risikoanalyse betrachtet die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sämtliche Bereiche des Vereinslebens, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, mit anderen Personen in Kontakt treten oder besondere Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen können. Dabei werden sowohl räumliche als auch organisatorische, personelle und digitale Aspekte berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zunächst den Vereins- und Sportstätten. Hierzu zählen insbesondere Sportplätze, Sporthallen, Umkleiden, Duschen, Vereinsräume, Lagerräume, Aufenthaltsbereiche, Toiletten, Wege zu und von den Trainingsstätten sowie mögliche unbeobachtete oder schwer einsehbare Bereiche. Der Verein prüft, ob es in diesen Räumen klare Zuständigkeiten, angemessene Aufsicht, nachvollziehbare Zugangsregelungen und geeignete Rahmenbedingungen für den Schutz der Privatsphäre gibt. Gerade Umkleiden und Duschen sind sensible Bereiche, in denen klare Regeln zum Betreten, zur Aufsicht und zum Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen erforderlich sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Risikoanalyse liegt auf Trainings- und Wettkampfsituationen. Der Verein betrachtet, wie Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen gestaltet werden, ob Hilfestellungen und Körperkontakt transparent und angemessen erfolgen und wie mit Fehlern, Leistung, Niederlagen und Konflikten umgegangen

wird. Ebenso wird geprüft, ob die Trainingsgestaltung alters- und entwicklungsgerecht ist, ob Pausen, Trinkmöglichkeiten und der Umgang mit Verletzungen ausreichend berücksichtigt werden und ob sportlicher Ehrgeiz oder Leistungsdruck die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen gefährden könnten.

Auch die Beziehungen und Rollen innerhalb des Vereins werden in die Analyse einbezogen. Kinder und Jugendliche befinden sich gegenüber Trainerinnen, Betreuerinnen, Funktionär*innen und älteren Jugendlichen häufig in Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen. Deshalb prüft der Verein, ob Zuständigkeiten klar geregelt sind, Entscheidungen transparent getroffen werden und ausreichend Möglichkeiten bestehen, Rückmeldungen oder Beschwerden ohne Angst vor Nachteilen zu äußern. Dabei wird auch darauf geachtet, ob einzelne Personen zu viel alleinige Verantwortung tragen, ob Kinder oder Jugendliche unbeobachtet mit Erwachsenen allein sind oder ob es Situationen gibt, in denen Machtmissbrauch, Bevorzugung, Druck oder die Ausnutzung persönlicher Abhängigkeiten begünstigt werden könnten.

Ein weiterer Bereich betrifft Vereinsfahrten, Ausflüge, Turniere und Veranstaltungen mit Übernachtung. Hier prüft der Verein insbesondere die Planung der An- und Abreise, die Zusammensetzung der Betreuungsteams, die Unterbringung, die Zimmeraufteilung, Aufsichtspflichten, Nacht- und Notfallregelungen sowie die Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Erwachsene und Kinder beziehungsweise Jugendliche sollen grundsätzlich nicht in denselben Zimmern übernachten. Die Begleitung durch mindestens zwei verantwortliche Erwachsene und klare Regeln für Freizeitphasen, Umkleidesituationen und den Umgang mit persönlichen Grenzen tragen dazu bei, Transparenz und Sicherheit zu schaffen.

Auch die digitale Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikoanalyse. Der Verein überprüft, welche Kommunikationswege genutzt werden, wer Zugang zu Teamgruppen hat, wie Gruppen moderiert werden und ob private Einzelkommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen stattfindet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Umgang mit Messenger-Diensten, sozialen Netzwerken, Fotos, Videos und anderen digitalen Inhalten. Der Verein stellt sicher, dass Kommunikation grundsätzlich über transparente und geeignete Vereins- oder Teamkanäle erfolgt, dass private Themen keinen Raum in Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen erhalten und dass Bild- und Videomaterial nur im Rahmen der geltenden Datenschutz- und Einwilligungsregelungen verwendet wird.

Schließlich berücksichtigt die Risikoanalyse auch das Miteinander der Kinder und Jugendlichen untereinander. Der Verein achtet darauf, ob Ausgrenzung, Mobbing, Beleidigungen, diskriminierende Sprache, sexualisierte Sprüche, „Spaßkämpfe“, körperliche Rangeleien, Mutproben oder digitale Bloßstellungen auftreten oder begünstigt werden könnten. Peer-Gewalt wird nicht als harmlose oder allein von Kindern und Jugendlichen zu lösende Angelegenheit verstanden. Erwachsene tragen Verantwortung dafür, Gruppendynamiken aufmerksam zu

beobachten, klare Grenzen zu setzen und bei Grenzverletzungen konsequent, ruhig und unterstützend einzugreifen.

3.3 Ergebnis und Maßnahmenplanung

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden schriftlich festgehalten und bilden eine verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Für jedes festgestellte oder mögliche Risiko wird geprüft, welche Schutzmaßnahmen bereits bestehen, ob diese ausreichend wirksam sind und welche weiteren Schritte erforderlich werden. Dabei werden sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch mittel- und langfristige Entwicklungsschritte berücksichtigt.

Die Maßnahmenplanung enthält mindestens eine klare Beschreibung des jeweiligen Risikobereichs, die daraus abzuleitende Schutzmaßnahme, die zuständige Person oder Funktion, einen realistischen Zeitraum für die Umsetzung sowie einen Termin zur Überprüfung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Risikoanalyse nicht bei allgemeinen Feststellungen stehen bleibt, sondern in konkrete und nachvollziehbare Veränderungen im Vereinsalltag überführt wird. Mögliche Maßnahmen können beispielsweise die Einführung oder Präzisierung von Regeln für Umkleiden und Duschen, die verbindliche Nutzung offizieller Kommunikationswege, die Anpassung von Regeln für Vereinsfahrten und Übernachtungen, die Sichtbarmachung von Ansprechpersonen, die Durchführung von Schulungen, die Überarbeitung des Verhaltenskodexes oder die Einrichtung zusätzlicher Beschwerdemöglichkeiten umfassen. Auch bauliche oder organisatorische Anpassungen, etwa eine bessere Einsicht in bestimmte Räume, klarere Zutrittsregelungen oder die verbindliche Besetzung von Fahrten mit mehreren Betreuungspersonen, können aus der Risikoanalyse folgen. Die beschlossenen Maßnahmen werden durch das verantwortliche Vorstandsmitglied begleitet und in Abstimmung mit der unabhängigen Ansprechperson sowie den jeweils zuständigen Personen umgesetzt. Der Vorstand stellt sicher, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und dass die vereinbarten Schritte nicht nur beschlossen, sondern im Vereinsalltag tatsächlich gelebt werden. Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende werden in angemessener Weise über relevante Änderungen informiert. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die vereinbarten Schritte wirksam sind, ob neue Risiken entstanden sind und ob Kinder, Jugendliche und weitere Beteiligte die Veränderungen als hilfreich und nachvollziehbar erleben. Rückmeldungen, Beschwerden und Beobachtungen werden als wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung verstanden. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. begreift die Risikoanalyse damit als fortlaufenden Lern- und Entwicklungsprozess: Risiken frühzeitig erkennen, Schutzmaßnahmen zielgerichtet umzusetzen und eine Vereinskultur zu stärken, in der Sicherheit, Respekt und Verantwortung dauerhaft verankert sind.

4. Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien

Der Verhaltenskodex der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. beschreibt die verbindlichen Grundsätze für einen respektvollen, sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er dient allen Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, als Orientierung im Vereinsalltag und schafft Klarheit darüber, wie Nähe, Distanz, Kommunikation, sportliche Förderung und der Umgang mit Konflikten gestaltet werden.

Die Verhaltensrichtlinien richten sich insbesondere an Vorstandsmitglieder, Trainerinnen, Co-Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiterinnen, Schiedsrichter*innen, weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie an Personen, die Kinder und Jugendliche bei Training, Spielen, Turnieren, Fahrten, Veranstaltungen oder Übernachtungen begleiten. Sie ergänzen die verbindlichen DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und werden allen relevanten Beteiligten bekannt gemacht. Der Kodex schützt Kinder und Jugendliche ebenso wie die im Verein Tätigen, da er verlässliche Standards schafft, Missverständnissen vorbeugt und in unsicheren Situationen Handlungssicherheit gibt.

4.1 Allgemeiner Verhaltenskodex

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich, deren Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit, Intimsphäre und persönliche Grenzen zu achten. Jede Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung, Ausgrenzung und gesundheitlicher Gefährdung wird im Verein nicht toleriert.

Der Umgang miteinander ist von Respekt, Wertschätzung, Fairness, Toleranz und Verlässlichkeit geprägt. Kinder und Jugendliche werden in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt und entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren individuellen Fähigkeiten gefördert. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht sportlichen Erfolg nicht als Ziel, das über dem Wohlbefinden, der Gesundheit oder den persönlichen Grenzen junger Menschen steht. Training, Wettkampf und Gemeinschaft sollen Freude vermitteln, Selbstvertrauen fördern und eine positive Entwicklung ermöglichen. Alle im Verein tätigen Personen beachten ihre besondere Vorbildfunktion. Sie gehen verantwortungsvoll mit ihrer Rolle, ihrer Autorität und dem Vertrauen um, das Kinder und Jugendliche ihnen entgegenbringen. Entscheidungen werden nachvollziehbar, fair und möglichst transparent getroffen. Persönliche Abhängigkeiten oder die sportliche Position eines Kindes oder Jugendlichen dürfen niemals ausgenutzt werden, um Druck auszuüben, besondere Nähe einzufordern, Schweigen zu verlangen oder eigene Interessen durchzusetzen.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. erwartet außerdem, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und respektvollen Miteinander unterstützt werden. Grenzverletzungen, Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung, beleidigende Sprache oder körperliche Übergriffe unter Gleichaltrigen werden ernst genommen und nicht als vermeintlicher Spaß oder als Angelegenheit abgetan, die Kinder und Jugendliche allein unter sich klären müssten. Erwachsene tragen die Verantwortung, aufmerksam hinzusehen, angemessen einzugreifen und betroffene Personen zu unterstützen. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Unsicherheiten, Beobachtungen, Beschwerden oder mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ernst zu nehmen und an die benannte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz weiterzugeben. Im Konflikt- oder Verdachtsfall steht der Schutz des Kindes oder Jugendlichen immer an erster Stelle.

4.2 Regeln für Nähe und Körperkontakt

Körperliche Nähe, Zuwendung, Trost und sportliche Hilfestellungen können im Vereinsalltag und insbesondere im Fußball sinnvoll und angemessen sein. Sie dürfen jedoch nur in einer Weise erfolgen, die dem jeweiligen Anlass entspricht, transparent ist und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen achtet. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. legt daher großen Wert darauf, dass Nähe bewusst, respektvoll und verantwortungsvoll gestaltet wird. Dies kann bspw. bei einer technischen Hilfestellung, bei der Versorgung einer Verletzung oder beim Trösten nach einer belastenden Situation der Fall sein. Vor einer Berührung wird, soweit es die Situation zulässt, das Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen eingeholt. Ein Satz wie „Ich möchte dir die Bewegung zeigen – ist das für dich in Ordnung?“ schafft Transparenz und verdeutlicht, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden. Ein geäußertes oder erkennbares Nein ist stets zu akzeptieren. Auch nonverbale Signale, wie Zurückweichen, Erstarren, sichtbares Unwohlsein oder eine ablehnende Körperhaltung, werden ernst genommen. Kein Kind oder Jugendlicher darf dazu gedrängt werden, Umarmungen, Berührungen oder andere Formen körperlicher Nähe zuzulassen. Körperkontakt darf niemals als Belohnung, Bestrafung, Druckmittel oder Ausdruck besonderer persönlicher Nähe eingesetzt werden. Berührungen im Intimbereich sind grundsätzlich zu unterlassen. Medizinisch oder sportlich notwendige Maßnahmen sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken, transparent zu gestalten und – soweit möglich – nicht in einer unbeobachteten Einzelsituation durchzuführen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. achtet darauf, dass Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen keine unnötigen oder schwer nachvollziehbaren Situationen körperlicher Nähe schaffen. Dies dient dem Schutz der jungen Menschen und zugleich dem Schutz der im Verein Verantwortlichen vor Missverständnissen oder unbegründeten Verdächtigungen.

4.3 Regeln für Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind besonders schutzbedürftige Bereiche, weil Kinder und Jugendliche dort Anspruch auf Privatsphäre, Intimsphäre und einen respektvollen Umgang haben. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sorgt deshalb dafür, dass die Nutzung dieser Räume klar geregelt ist und Situationen vermieden werden, in denen Grenzen unbeachtet bleiben oder Kinder und Jugendliche sich unwohl fühlen könnten.

Erwachsene betreten Umkleideräume grundsätzlich nicht, während Kinder oder Jugendliche sich umziehen oder duschen. Ist ein Betreten aus organisatorischen, sportlichen, medizinischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich, wird vorher angeklopft und auf eine angemessene Reaktion gewartet. Das Betreten erfolgt nur so kurz wie nötig und unter Wahrung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Soweit es die Situation zulässt, soll eine zweite erwachsene Person hinzugezogen werden. Dies entspricht dem Vier-Augen-Prinzip und schafft Transparenz für alle Beteiligten.

Trainerinnen, Betreuerinnen und weitere verantwortliche Erwachsene achten darauf, dass Kinder und Jugendliche ausreichend Zeit und geschützte Möglichkeiten zum Umziehen erhalten. Sie unterlassen Kommentare über Körper, Gewicht, Aussehen oder körperliche Entwicklung. Ebenso werden sexistische Witze, Bloßstellungen, Mutproben, körperliche Rangeleien und jede Form von Mobbing oder Ausgrenzung in Umkleiden und Duschen nicht geduldet.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen und anderen vergleichbar geschützten Bereichen sind ausnahmslos verboten. Dies gilt für alle Vereinsmitglieder, Mitarbeitenden, Eltern, Gäste und Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. macht deutlich, dass der Schutz der Intimsphäre nicht verhandelbar ist und Verstöße gegen diese Regelung unverzüglich aufgegriffen und gemäß den Interventionsleitlinien behandelt werden.

4.4 Regeln für Kommunikation

Kommunikation im Verein soll transparent, sachlich, respektvoll und nachvollziehbar erfolgen. Dies gilt für persönliche Gespräche ebenso wie für Telefonate, E-Mails, Messenger-Dienste, soziale Netzwerke und digitale Teamgruppen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. nutzt Kommunikationswege, die dem Trainings- und Spielbetrieb dienen und in denen Kinder und Jugendliche geschützt werden.

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich über offizielle Vereinswege, geeignete Teamgruppen oder andere transparente Kommunikationskanäle. Private Einzelkommunikation zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und Kindern oder Jugendlichen wird auf notwendige organisatorische Angelegenheiten beschränkt. Private Themen,

insbesondere solche ohne Bezug zum Training, Spielbetrieb oder zur unmittelbaren Vereinsorganisation, werden nicht über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen besprochen.

Wenn eine direkte Kommunikation erforderlich ist, wird sie sachlich, wertschätzend und zu angemessenen Zeiten geführt. Nachrichten mit persönlichem, intmem, sexualisiertem, abwertendem oder zweideutigem Inhalt sind unzulässig. Gleiches gilt für die Aufforderung, Gespräche, Nachrichten oder Treffen gegenüber Eltern, anderen Erwachsenen oder Teammitgliedern geheim zu halten. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. fördert eine Kommunikationskultur, in der Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich bei Unsicherheiten, unangenehmen Nachrichten oder problematischen Situationen jederzeit an eine Vertrauens- oder Ansprechperson wenden können.

Auch innerhalb von Teamgruppen gelten die Regeln eines respektvollen Miteinanders. Beleidigungen, Bloßstellungen, Drohungen, diskriminierende Beiträge, sexistische oder sexualisierte Kommentare sowie das Teilen peinlicher Fotos oder Videos werden nicht akzeptiert. Trainerinnen und Betreuerinnen achten im Rahmen ihrer Verantwortung darauf, dass digitale Gruppen nicht zu Räumen von Ausgrenzung, Mobbing oder Druck werden.

Personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen werden vertraulich behandelt. Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und mit der notwendigen Einwilligung erstellt, gespeichert oder veröffentlicht werden. Insbesondere bei Veröffentlichungen auf Vereinswebsites oder in sozialen Medien geht die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sensibel und verantwortungsbewusst mit Bild- und Videomaterial um.

4.5 Regeln zu Sprache, Kritik und Leistungsdruck

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. steht für eine Sprache, die stärkt, respektiert und Entwicklung ermöglicht. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf sachliche Rückmeldungen, Ermutigung und einen Umgang, der ihre Persönlichkeit achtet. Kritik ist im Sport notwendig und kann der sportlichen Entwicklung dienen. Sie muss jedoch konstruktiv, verständlich, angemessen und lösungsorientiert erfolgen.

Trainerinnen, Betreuerinnen und alle weiteren Verantwortlichen achten darauf, Verhalten oder konkrete Spielsituationen zu besprechen, ohne das Kind oder den Jugendlichen als Person abzuwerten. Aussagen, die beschämen, beleidigen, einschüchtern oder unter Druck setzen, sind nicht akzeptabel. Dazu gehören insbesondere Anschreien, Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen über Herkunft, Geschlecht, Körper, Gewicht, Aussehen oder Leistungsfähigkeit sowie öffentliche Bloßstellungen vor der Mannschaft oder anderen Personen.

Kritische Rückmeldungen sollen möglichst in einem angemessenen und geschützten Rahmen erfolgen. Öffentliche Kritik kann demütigend wirken und ist daher auf das sportlich Erforderliche zu beschränken. Persönlichere oder umfangreichere Rückmeldungen werden in einem respektvollen Einzelgespräch geführt, das transparent und situationsangemessen gestaltet ist. Lob und Anerkennung beziehen sich vorrangig auf Einsatz, Entwicklung, Fairness, Teamverhalten und sportliche Leistung, nicht auf das Aussehen oder den Körper eines Kindes oder Jugendlichen.

Übermäßiger Leistungsdruck wird vermieden. Kein Kind und kein Jugendlicher darf das Gefühl erhalten, nur aufgrund sportlicher Leistung Anerkennung, Zugehörigkeit oder Aufmerksamkeit zu verdienen. Aussagen, die Angst vor Ausschluss, Nichtberücksichtigung oder Abwertung erzeugen, widersprechen dem Selbstverständnis der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Gleiches gilt für Schuldzuweisungen nach Niederlagen oder Fehlern. Verantwortung für ein sportliches Ergebnis darf nicht auf einzelne Kinder oder Jugendliche übertragen werden.

Enttäuschung, Frustration, Wut und Trauer gehören zum Sport und dürfen geäußert werden. Erwachsene begleiten diese Gefühle jedoch so, dass Kinder und Jugendliche nicht beschämt oder unter Druck gesetzt werden. Ein wertschätzender Umgang mit Fehlern stärkt das Selbstvertrauen, die Lernbereitschaft und den Zusammenhalt im Team. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. erwartet von allen Beteiligten, dass sie durch ihr eigenes Verhalten zu einer Atmosphäre beitragen, in der Respekt und Würde selbstverständlich sind.

4.6 Regeln zu körperlicher Belastung und Gesundheit

Die Gesundheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen haben bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. immer Vorrang vor sportlichem Erfolg, Ergebnissen oder Leistungszielen. Training und Wettkampf werden alters- und entwicklungsgerecht geplant. Die körperliche Belastung orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Verletzungen, Schmerzen, Krankheitssymptome, Überforderung und Erschöpfung werden ernst genommen. Kein Kind und kein Jugendlicher darf dazu gedrängt oder gezwungen werden, trotz Schmerzen, Verletzung oder gesundheitlicher Beschwerden weiterzutrainieren oder an einem Spiel teilzunehmen. Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit mitteilen, wenn sie eine Pause benötigen, sich unwohl fühlen oder körperliche Beschwerden haben. Diese Rückmeldungen werden ernst genommen und führen nicht zu Abwertung, Druck oder Nachteilen.

Der Verein stellt sicher, dass bei Training, Wettkämpfen, Turnieren und Vereinsveranstaltungen angemessene Pausen, ausreichende Trinkmöglichkeiten und Erholungszeiten möglich sind. Bei hohen Temperaturen, besonderer körperlicher Belastung oder gesundheitlichen Einschränkungen wird die Trainingsgestaltung entsprechend angepasst. Besteht ein

medizinischer oder gesundheitlicher Klärungsbedarf, wird dieser unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und gegebenenfalls medizinischer Fachpersonen geklärt.

Körperliche oder demütigende Strafen sind bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. ausgeschlossen. Straftaining, übermäßige Lauf- oder Kraftübungen als Sanktion, das Erzwingen körperlicher Belastung nach Fehlern oder Niederlagen sowie Maßnahmen, die Schmerzen, Erschöpfung oder Beschämung hervorrufen sollen, haben im Trainings- und Spielbetrieb keinen Platz. Konsequenzen bei Regelverstößen können notwendig sein, müssen jedoch pädagogisch sinnvoll, fair, nachvollziehbar und frei von körperlicher oder psychischer Gewalt sein. Auch körperliche Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, etwa Schubsen, Festhalten, Schlagen, Treten oder nicht einvernehmliche „Spaßkämpfe“, werden ernst genommen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. duldet keine Gewalt als Mittel der Konfliktlösung und greift bei entsprechenden Beobachtungen oder Hinweisen angemessen ein. Ziel ist ein Trainings- und Vereinsumfeld, in dem Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können, ohne Angst vor Verletzung, Überforderung, Abwertung oder Druck haben zu müssen. Diese Verhaltensrichtlinien setzen die DFB-Grundsätze zum Schutz vor Gewalt, zur Achtung individueller Grenzen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Medien sowie zur altersgerechten und gesundheitsorientierten Gestaltung des Sportbetriebs in verbindliche Regeln für die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. um.

4.7 Regeln gegen Peer-Gewalt und digitale Gewalt

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. duldet keine Form von Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung, Demütigung oder Diskriminierung unter Kindern und Jugendlichen. Dies gilt gleichermaßen für den persönlichen Umgang auf dem Sportplatz, in der Umkleidekabine, bei Vereinsfahrten und Veranstaltungen sowie für den digitalen Raum. Kinder und Jugendliche sollen im Verein Gemeinschaft, Fairness und Zusammenhalt erleben. Niemand darf aufgrund persönlicher Merkmale, sportlicher Leistung, Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Aussehen oder anderer Eigenschaften benachteiligt, verspottet, ausgeschlossen oder unter Druck gesetzt werden.

Peer-Gewalt umfasst körperliche, psychische, sexualisierte und digitale Grenzverletzungen zwischen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie kann sich beispielsweise durch Beschimpfungen, gezielte Ausgrenzung, Bedrohungen, Gerüchte, Bloßstellungen, körperliche Übergriffe, nicht einvernehmliche „Spaßkämpfe“, Mutproben oder sexualisierte Kommentare zeigen. Auch wenn ein Verhalten als Scherz, Tradition oder „normal unter Jugendlichen“ bezeichnet wird, ist entscheidend, wie es von der betroffenen Person erlebt wird. Was für einzelne Personen harmlos wirken mag, kann für andere verletzend, beschämend oder bedrohlich sein.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche Konflikte nicht allein lösen müssen. Erwachsene im Verein tragen Verantwortung dafür, aufmerksam hinzusehen und einzugreifen, wenn sie Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt oder andere Grenzverletzungen wahrnehmen oder davon erfahren. Die Aussage „Das regeln die unter sich“ entspricht nicht dem Schutzverständnis des Vereins. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, werden ernst genommen und können sich jederzeit an Trainerinnen, *Betreuerinnen*, die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder eine weitere Vertrauensperson wenden.

Bei Konflikten und Regelverstößen wird klar, ruhig, fair und nachvollziehbar gehandelt. Ziel ist es, betroffene Personen zu schützen, Verantwortung für grenzverletzendes Verhalten deutlich zu machen und eine respektvolle Teamkultur wiederherzustellen. Konsequenzen müssen altersangemessen, pädagogisch sinnvoll und frei von Bloßstellung, körperlicher Belastung oder demütigenden Maßnahmen sein. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. fördert daher aktiv Teamgeist, gegenseitige Unterstützung, Empathie und die gemeinsame Verständigung darüber, wie ein fairer Umgang im Team aussehen soll.

Für digitale Räume gelten dieselben Regeln wie für das persönliche Vereinsleben. In Teamgruppen, Messenger-Diensten und sozialen Netzwerken sind Beleidigungen, Drohungen, diskriminierende Beiträge, sexistische oder sexualisierte Kommentare, Bloßstellungen, Cybermobbing sowie die Verbreitung peinlicher oder intimer Fotos und Videos untersagt. Ebenso ist es verboten, Bilder, Videos, Sprachnachrichten, Screenshots oder sonstige persönliche Inhalte ohne Einwilligung der betroffenen Person weiterzugeben, zu veröffentlichen oder zur Herabsetzung anderer zu verwenden.

Trainerinnen und *Betreuerinnen* begleiten digitale Teamkommunikation altersangemessen und machen die geltenden Regeln transparent. Sie achten darauf, dass digitale Gruppen dem Trainings- und Spielbetrieb sowie dem respektvollen Austausch dienen und nicht zu Räumen für Ausgrenzung oder Druck werden. Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, unangenehme Nachrichten, Bilder oder Situationen nicht für sich zu behalten, sondern sich einer Vertrauensperson mitzuteilen. Eltern und Sorgeberechtigte werden über die Regelungen zur digitalen Kommunikation informiert und in die gemeinsame Verantwortung für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien einbezogen.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht den Schutz vor Peer-Gewalt und digitaler Gewalt als dauerhafte Aufgabe. Durch klare Regeln, die Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten und eine offene Gesprächskultur schafft der Verein ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sicher Sport treiben, dazugehören und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

5. Verantwortungsvolle Personalauswahl

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt bereits bei der Auswahl der Menschen, denen die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich überträgt. *Trainerinnen, Co-Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiterinnen* sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige prägen durch ihr Verhalten, ihre Haltung und ihren Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen den Vereinsalltag wesentlich.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. achtet deshalb darauf, dass Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese bei Training, Spielen, Turnieren, Ausflügen, Vereinsfahrten oder Übernachtungen begleiten, nicht nur über die erforderliche fachliche Eignung verfügen. Ebenso wichtig sind eine wertschätzende Grundhaltung, ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Rolle und die Bereitschaft, die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts verbindlich einzuhalten. Verantwortungsvolle Personalauswahl ist kein Ausdruck von Misstrauen, sondern ein professioneller Standard, der Kinder und Jugendliche, die im Verein Tätigen und den Verein als Ganzes schützt.

5.1 Auswahl und Erstgespräch

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich führt die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. mit neuen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein persönliches Auswahl- und Erstgespräch. Dieses Gespräch dient dazu, die Person kennenzulernen, ihre Motivation für die Mitarbeit zu verstehen und von Beginn an deutlich zu machen, dass Kinder- und Jugendschutz ein verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit ist.

Im Gespräch werden neben der sportlichen und organisatorischen Eignung insbesondere die Haltung der Person sowie ihr Verständnis eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs thematisiert. Dabei soll erkennbar werden, wie die Person mit Nähe und Distanz, ihrer Vorbildfunktion, der besonderen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie mit Konflikten und Kritik umgeht. Ebenso wird erläutert, welche Erwartungen die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. an alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen stellt und welche Unterstützung sie durch den Verein erhalten können.

Die Bewerberin oder der Bewerber wird im Erstgespräch über das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Verhaltenskodex, die geltenden Verhaltensrichtlinien, die Ansprechpersonen sowie die Beschwerde- und Interventionswege informiert. Die Person erklärt sich bereit, diese Regelungen anzuerkennen und einzuhalten. Vor Beginn der Tätigkeit unterzeichnet sie eine entsprechende Selbstverpflichtungs- beziehungsweise Verpflichtungserklärung, die Bestandteil dieses Schutzkonzepts ist.

Sofern dies für die vorgesehene Aufgabe angemessen und erforderlich ist, können im Auswahlprozess auch bisherige Erfahrungen im Kinder- und Jugendbereich, frühere Tätigkeiten in Vereinen oder Verbänden sowie Referenzen berücksichtigt werden. Bei der Einholung von Referenzen werden die Rechte und die Zustimmung der betroffenen Person beachtet. Das Auswahlgespräch ersetzt keine notwendige formale Überprüfung, etwa durch ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist jedoch ein wichtiger Bestandteil einer sorgfältigen Auswahl, weil es das Thema Kinder- und Jugendschutz von Anfang an sichtbar macht und verbindlich verankert.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. verpflichtet alle Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, die regelmäßig und in verantwortlicher Position mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen. Dies betrifft insbesondere Trainerinnen, Co-Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiterinnen sowie weitere Personen mit Leitungs-, Aufsichts- oder Betreuungsfunktion. Die Vorlagepflicht gilt außerdem für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die Vereinsfahrten, Ausflüge, Turniere oder andere Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Beginn der Tätigkeit im Original vorzulegen. Eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich darf erst aufgenommen werden, wenn die Einsichtnahme erfolgt ist und keine einschlägigen Eintragungen vorliegen. Dies gilt gleichermaßen für neu hinzukommende sowie bereits länger im Verein tätige Personen. Die Verpflichtung zur Vorlage ist keine Frage des persönlichen Vertrauens, sondern ein verbindlicher und für alle gleichermaßen geltender Bestandteil des Schutzkonzepts.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die hierfür vom Vorstand benannte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person:

Zuständig für die Einsichtnahme: Zana Alma

Funktion: 2. Vorsitzender/ Geschäftsführer

Vertretung: Mark Wittke – Trainer der 2. Mannschaft

Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht kopiert und nicht beim Verein aufbewahrt. Dokumentiert werden ausschließlich der Name der betreffenden Person, das Datum der Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses, die Feststellung „keine einschlägigen Eintragungen“ beziehungsweise – soweit erforderlich – die Tatsache, dass weiterer Klärungsbedarf besteht, sowie der Termin für die erneute Vorlage. Die Dokumentation wird vertraulich, datenschutzkonform und nur für die zuständigen Personen zugänglich aufbewahrt.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. legt als Wiedervorlagefrist fest, dass ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis jedes Jahr vorzulegen ist. Der Verein führt hierzu eine vertrauliche Wiedervorlageliste, damit die fristgerechte erneute Einsichtnahme sichergestellt werden kann. Personen, die das erforderliche Führungszeugnis nicht vorlegen oder einer fristgerechten erneuten Vorlage nicht nachkommen, dürfen bis zur vollständigen Klärung nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden.

Enthält das erweiterte Führungszeugnis einschlägige Eintragungen im Sinne von § 72a Abs. 1 SGB VIII, ist ein kinder- oder jugendbezogener Einsatz bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. ausgeschlossen. Bei anderen Eintragungen oder bei Unsicherheiten über die rechtliche beziehungsweise fachliche Bewertung wird keine vorschnelle Entscheidung getroffen. In diesen Fällen holt der Verein unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte fachliche Beratung ein, beispielsweise beim zuständigen Fußballverband, einer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt.

5.3 Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Die verantwortungsvolle Personalauswahl endet nicht mit dem Erstgespräch oder der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Neue Mitarbeitende benötigen eine strukturierte Einarbeitung, klare Informationen und verlässliche Ansprechpersonen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt daher sicher, dass alle neuen Trainerinnen, Betreuerinnen und weiteren im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen vor oder spätestens zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Grundsätzen und Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes vertraut gemacht werden.

Im Rahmen der Einarbeitung erhalten neue Mitarbeitende das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie den Verhaltenskodex und die geltenden Verhaltensrichtlinien. Sie werden über die benannten Ansprechpersonen, die Vertretungsregelung, die Beschwerdewege und die Interventionsleitlinien informiert. Dabei wird insbesondere erläutert, wie mit Nähe und Körperkontakt, Umkleide- und Duschsituationen, digitaler Kommunikation, Bild- und Videomaterial, Konflikten, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen umzugehen ist.

Neue Mitarbeitende unterzeichnen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungs- beziehungsweise Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinien zur Kenntnis genommen haben, diese verbindlich einhalten und Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen gemäß den festgelegten Abläufen weitergeben werden. Die Selbstverpflichtung ergänzt die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses, ersetzt diese jedoch nicht.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. ermöglicht neuen Mitarbeitenden zudem die Teilnahme an einer grundlegenden Schulung oder Informationsveranstaltung zum Kinder- und

Jugendschutz. Dabei sollen insbesondere Kenntnisse über Grenzverletzungen, Formen interpersonaler Gewalt, Nähe und Distanz, Kommunikation, Prävention sowie das richtige Verhalten bei Unsicherheiten oder Mitteilungen vermittelt werden. Je nach Aufgabe und Erfahrung der Person kann die Einarbeitung durch eine begleitete Hospitation, die Zusammenarbeit mit erfahrenen *Trainerinnen oder Betreuerinnen* sowie durch regelmäßige Reflexionsgespräche in den ersten Monaten ergänzt werden.

Neue Mitarbeitende erhalten von Beginn an die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten offen anzusprechen. Sie sollen wissen, dass sie bei herausfordernden Situationen nicht allein entscheiden oder handeln müssen, sondern sich an die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, das verantwortliche Vorstandsmitglied oder externe Fachstellen wenden können. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht Einarbeitung daher nicht nur als organisatorische Einführung, sondern als wichtigen Beitrag zu einer offenen, lernenden und verantwortungsvollen Schutzkultur.

6. Wissen, Schulung und Qualifizierung

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass die Verantwortlichen der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. wissen, was Schutz im Vereinsalltag bedeutet, wo Risiken entstehen können und wie sie bei Unsicherheiten, Beschwerden oder Verdachtsfällen angemessen handeln. Regelmäßige Information, Sensibilisierung und Qualifizierung schaffen eine gemeinsame Grundlage für einen respektvollen Umgang und stärken die Handlungssicherheit aller Beteiligten.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht Schulung und Qualifizierung nicht als einmalige Pflichtaufgabe, sondern als Bestandteil einer dauerhaften Lern- und Schutzkultur. Kinder- und Jugendschutz soll nicht nur in einem Konzept beschrieben sein, sondern im Trainings- und Spielbetrieb, in der Kommunikation, bei Vereinsfahrten und im gesamten Miteinander gelebt werden. Wissen hilft dabei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, Unsicherheiten anzusprechen und angemessen zu reagieren, ohne vorschnell zu urteilen oder Probleme zu bagatellisieren.

6.1 Zielgruppen

Die Angebote zur Information, Schulung und Qualifizierung richten sich an alle Personengruppen, die im Vereinsalltag Verantwortung tragen oder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Dazu gehören insbesondere Vorstandsmitglieder, *Trainerinnen*, *Co-Trainerinnen*, *Betreuerinnen*, *Jugendleiterinnen*, Schiedsrichter*innen, weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Personen, die Kinder und Jugendliche bei Turnieren, Ausflügen, Vereinsfahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Alle *Trainerinnen*, *Betreuerinnen* und sonstigen Personen, die regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, werden verbindlich über die Inhalte dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts, den Verhaltenskodex, die Verhaltensrichtlinien, die Zuständigkeiten sowie die Beschwerde- und Interventionswege informiert. Neue Mitarbeitende erhalten diese Informationen vor oder spätestens mit Beginn ihrer Tätigkeit im Verein. Sie werden insbesondere darüber aufgeklärt, an wen sie sich bei Fragen, Beobachtungen, Unsicherheiten oder möglichen Grenzverletzungen wenden können.

Für das verantwortliche Vorstandsmitglied sowie die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz sind vertiefende Qualifizierungen erforderlich. Diese Personen benötigen besondere Kenntnisse über Prävention, Gesprächsführung, den Umgang mit Meldungen und Beschwerden, Krisenintervention, Dokumentation, Datenschutz sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt sicher, dass die Ansprechperson regelmäßig und fachgerecht geschult wird.

Auch Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsgerecht über ihre Rechte, persönliche Grenzen, Möglichkeiten der Beschwerde und die vorhandenen Ansprechpersonen informiert. Sie sollen wissen, dass sie Nein sagen dürfen, dass sie mit unangenehmen Situationen nicht allein bleiben müssen und dass sie sich bei Fragen oder Problemen an eine Vertrauensperson wenden können. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche darin zu stärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Eltern und Sorgeberechtigte werden als wichtige Partner*innen im Kinder- und Jugendschutz einbezogen. Sie erhalten Informationen über die Ziele und Inhalte des Schutzkonzepts, die geltenden Verhaltensregeln, die Ansprechpersonen und die Beschwerdewege. Durch Elternabende, Informationsschreiben, Gespräche oder digitale Informationsangebote soll Transparenz geschaffen und das gemeinsame Verständnis von Schutz, Respekt und Verantwortung gefördert werden.

6.2 Inhalte

Die Schulungs- und Informationsangebote der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. vermitteln ein gemeinsames Grundverständnis von Kinder- und Jugendschutz. Sie sollen alle Beteiligten dazu befähigen, Grenzen zu achten, Risiken zu erkennen, angemessen zu handeln und eine Kultur des Hinsehens und Zuhörens im Verein mitzugestalten.

Ein zentraler Bestandteil der Qualifizierung ist die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt. Dazu gehören körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Machtmissbrauch, Diskriminierung, Peer-Gewalt und digitale Gewalt. Die Teilnehmenden sollen lernen, dass Grenzverletzungen nicht immer offensichtlich sind und dass auch vermeintlich harmlose Situationen, Kommentare oder Handlungen für betroffene Kinder und Jugendliche unangenehm, beschämend oder verletzend sein können. Entscheidend ist nicht allein die Absicht einer handelnden Person, sondern auch die Wirkung auf die betroffene Person.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung von Nähe und Distanz im Vereinsalltag. Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere Verantwortliche werden dafür sensibilisiert, dass körperliche Nähe, Trost, sportliche Hilfestellungen und persönliche Gespräche im Fußball durchaus angemessen sein können, jedoch immer transparent, situationsgerecht und grenzachtend gestaltet werden müssen. Die Schulungen vermitteln die Regeln zu Körperkontakt, Umkleiden und Duschen, Einzelgesprächen, Vereinsfahrten und Übernachtungen sowie zur Kommunikation über Messenger-Dienste und soziale Netzwerke.

Darüber hinaus werden die Inhalte des Verhaltenskodexes und der Verhaltensrichtlinien erläutert. Dazu gehören ein respektvoller Sprachgebrauch, konstruktive Kritik, der Umgang mit

Fehlern, die Vermeidung von übermäßigem Leistungsdruck, ein gesundheitsorientiertes Training sowie die Verantwortung aller Beteiligten für einen diskriminierungsfreien Vereinsalltag. Die Schulungen sollen verdeutlichen, dass sportlicher Ehrgeiz und Leistungsorientierung niemals auf Kosten der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gehen dürfen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung von Handlungssicherheit bei Beschwerden, Unsicherheiten und Verdachtsfällen. Die Teilnehmenden werden darüber informiert, wie sie reagieren können, wenn ein Kind, ein Jugendlicher, ein Elternteil oder eine andere Person eine belastende Situation schildert. Dabei gilt insbesondere: zuhören, ernst nehmen, Ruhe bewahren, keine vorschnellen Bewertungen treffen, keine Geheimhaltung versprechen, Aussagen sachlich dokumentieren und die zuständige Ansprechperson einbeziehen. Die Schulungen machen deutlich, dass einzelne Vereinsmitglieder keine eigenen Ermittlungen durchführen oder beschuldigte Personen eigenständig konfrontieren sollen.

Die Qualifizierung umfasst außerdem Informationen zur Rolle der unabhängigen Ansprechperson, zur Vertretungsregelung und zu externen Fachstellen. Alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen sollen wissen, wer im Verein für Fragen und Hinweise ansprechbar ist und wann externe Beratung, etwa durch den Fußballverband, eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt, hinzugezogen werden muss. Ergänzend werden Grundlagen zum Datenschutz, zum Umgang mit persönlichen Informationen sowie zu Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. bietet regelmäßig geeignete Informations- und Schulungsformate an. Dies können beispielsweise vereinsinterne Informationsabende, kurze thematische Impulse in Trainer*innen- oder Vorstandssitzungen, Elternabende, Workshops, digitale Lernangebote oder Fortbildungen durch den Fußballverband, den Landessportbund, die Sportjugend oder spezialisierte Fachberatungsstellen sein. Für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen soll spätestens alle drei Jahre eine Auffrischung beziehungsweise Vertiefung der grundlegenden Inhalte erfolgen. Die unabhängige Ansprechperson nimmt regelmäßig an weiterführenden fachlichen Qualifizierungen teil.

6.3 Dokumentation

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. dokumentiert die Durchführung von Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts nachvollziehbar zu gestalten und Fortbildungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die Dokumentation dient nicht der Kontrolle einzelner Personen, sondern der Verlässlichkeit, Transparenz und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schutzstrukturen.

Für jede Schulungs- oder Informationsmaßnahme werden mindestens das Datum, das Format, das behandelte Thema, die durchführende Person oder Organisation sowie die teilnehmenden Personen festgehalten. Bei umfangreicheren Fortbildungen können zusätzlich Teilnahmebescheinigungen, Schulungsunterlagen oder kurze Ergebnisprotokolle aufgenommen werden. Die Dokumentation wird durch die für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Person oder eine vom Vorstand benannte Stelle geführt und vertraulich aufbewahrt.

Bei neuen Trainerinnen, Betreuerinnen und weiteren Mitarbeitenden wird dokumentiert, dass sie in das Kinder- und Jugendschutzkonzept eingewiesen wurden, den Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinien erhalten haben und die Selbstverpflichtungs- beziehungsweise Verpflichtungserklärung unterzeichnet wurde. Ebenso wird festgehalten, ob und wann die erforderliche Basisschulung stattgefunden hat oder bis zu welchem Zeitpunkt sie nachzuholen ist. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. führt außerdem eine Übersicht über anstehende Auffrischungen und weiterführende Fortbildungen. So kann rechtzeitig sichergestellt werden, dass Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder, Ansprechpersonen und weitere Verantwortliche ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren. Erkenntnisse aus Schulungen, Rückmeldungen der Teilnehmenden, Beschwerden, Risikoanalysen oder Veränderungen im Vereinsalltag werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Dokumentation wird regelmäßig im Rahmen der Überprüfung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts ausgewertet. Dabei wird betrachtet, ob alle relevanten Zielgruppen erreicht wurden, ob es Wissenslücken oder neue Schulungsbedarfe gibt und ob die angebotenen Formate im Vereinsalltag wirksam und zugänglich sind. Auf diese Weise stellt die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sicher, dass Wissen nicht einmalig vermittelt wird, sondern dauerhaft verfügbar, anwendbar und Teil einer gelebten Schutzkultur bleibt.

7. Beteiligung und Beschwerdewege

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht Kinder und Jugendliche nicht nur als Teilnehmende am Vereinsleben, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen, Erfahrungen und einer wichtigen Stimme. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche an der Gestaltung eines sicheren Vereinsalltags beteiligt werden und ihre Anliegen ohne Angst vor Nachteilen ansprechen können.

Beteiligung und niedrigschwellige Beschwerdewege tragen dazu bei, dass Grenzverletzungen, Unsicherheiten und Konflikte frühzeitig wahrgenommen und bearbeitet werden können. Sie sind Ausdruck einer offenen Vereinskultur, in der Menschen zuhören, hinschauen und Verantwortung übernehmen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt deshalb sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte sowie alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen wissen, an wen sie sich wenden können und wie mit ihren Hinweisen umgegangen wird. Eine Beschwerde ist nicht als Störung zu verstehen, sondern als wichtiger Beitrag zum Schutz und zur Weiterentwicklung des Vereins.

7.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. beteiligt Kinder und Jugendliche alters-, entwicklungs- und situationsgerecht an der Gestaltung des Vereinslebens. Ihre Erfahrungen und Sichtweisen sind für den Kinder- und Jugendschutz besonders wertvoll, da sie den Trainingsbetrieb, die Umkleidesituationen, Vereinsfahrten, digitale Teamkommunikation und das Miteinander innerhalb ihrer Mannschaften unmittelbar erleben.

Kinder und Jugendliche sollen Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche, Fragen, Kritik und Verbesserungsvorschläge offen zu äußern. Dies kann beispielsweise in Mannschaftsgesprächen, altersgerechten Workshops, Jugendversammlungen, Feedbackrunden, Befragungen oder persönlichen Gesprächen erfolgen. Die Beteiligungsformate werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche sich verständlich äußern können und ernst genommen werden. Bei jüngeren Kindern sind besonders einfache, klare und kindgerechte Formen der Ansprache erforderlich.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. bezieht Kinder und Jugendliche insbesondere bei der Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Regeln des Zusammenlebens ein. Dazu gehören etwa Regeln für einen respektvollen Umgang im Team, für die Nutzung von Umkleiden und Duschen, für Teamgruppen und digitale Kommunikation, für Vereinsfahrten sowie für den Umgang mit Konflikten, Ausgrenzung und Mobbing. Die Beteiligung soll dazu beitragen, dass die Regeln nicht nur vorgegeben werden, sondern verständlich, realistisch und im Vereinsalltag tatsächlich lebbar sind.

Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und die Grenzen anderer Personen zu respektieren. Sie erhalten Informationen

darüber, dass sie jederzeit Nein sagen dürfen, wenn sich eine Situation unangenehm, beschämend oder bedrohlich anfühlt. Ebenso wird ihnen vermittelt, dass sie sich bei Konflikten, Grenzverletzungen oder Unsicherheiten an die benannten Ansprechpersonen oder andere Vertrauenspersonen wenden können – auch dann, wenn sie nicht sicher sind, ob eine Situation „schlimm genug“ ist.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. verpflichtet sich, Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie bei der Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Beteiligung bedeutet dabei nicht, Verantwortung auf Kinder und Jugendliche zu übertragen. Die Verantwortung für ihren Schutz liegt immer bei den erwachsenen Verantwortlichen des Vereins.

7.2 Beschwerdemöglichkeiten

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt sichere, vertrauliche und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Kinder und Jugendliche, Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Betreuerinnen, Vereinsmitglieder und weitere Beteiligte können sich mit Fragen, Unsicherheiten, Konflikten, Beobachtungen oder Beschwerden an den Verein wenden. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine wahrgenommene Grenzverletzung, eine unangemessene Kommunikationssituation, Ausgrenzung, Mobbing, Diskriminierung, eine Verletzung der Verhaltensregeln oder einen möglichen Verdachtsfall handelt.

Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder digital vorgebracht werden. Als erste Anlaufstelle steht insbesondere die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Ist diese Person nicht erreichbar, selbst betroffen oder besteht ein möglicher Interessenkonflikt, kann die benannte Vertretung kontaktiert werden. Die Kontaktdaten der Ansprechperson und der Vertretung werden im Schutzkonzept, auf der Vereinswebsite sowie durch geeignete Aushänge oder Informationsmaterialien im Vereinsumfeld sichtbar gemacht.

Daneben können sich Kinder und Jugendliche an Trainerinnen, Betreuerinnen, die Jugendleitung oder weitere Vertrauenspersonen im Verein wenden. Personen, die eine Beschwerde oder eine belastende Mitteilung erhalten, nehmen diese ernst und leiten sie – unter Beachtung der Vertraulichkeit und nach den Regelungen dieses Schutzkonzepts – an die zuständige Ansprechperson weiter. Sie sollen keine eigenen Ermittlungen durchführen, keine Schuldzuweisungen vornehmen und keine Versprechen machen, die sie nicht einhalten können.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt zusätzlich sicher, dass externe Anlaufstellen bekannt und erreichbar sind. Dazu gehören insbesondere die zuständige Anlaufstelle des Fußballverbandes, Fachberatungsstellen für Kinder- und Jugendschutz, das Jugendamt sowie in

akuten Gefahrensituationen Polizei und Rettungsdienst. Externe Kontakte werden im Anhang dieses Schutzkonzepts aufgeführt und regelmäßig aktualisiert.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung und den Schutz der betroffenen Person erforderlich sind. Niemand darf Nachteile erfahren, weil er oder sie eine Beschwerde, eine Beobachtung oder eine Unsicherheit anspricht. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sorgt dafür, dass meldende Personen – soweit dies unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte möglich ist – eine Rückmeldung über den weiteren Umgang mit ihrem Anliegen erhalten.

Beschwerden und Hinweise, die sich auf eine akute Gefährdung, eine schwere Grenzverletzung oder einen möglichen Gewaltvorfall beziehen, werden nicht allein im Rahmen eines allgemeinen Beschwerdegesprächs bearbeitet. Für diese Situationen gelten die verbindlichen Interventionsleitlinien des Vereins. Der Schutz der betroffenen Person steht dabei immer an erster Stelle.

7.3 Dokumentation von Beschwerden

Die Dokumentation von Beschwerden dient der sachlichen Nachvollziehbarkeit, dem Schutz der betroffenen Personen und der angemessenen Bearbeitung eines Anliegens. Sie ist kein Selbstzweck und darf nicht dazu führen, dass Kinder, Jugendliche oder andere meldende Personen sich nicht trauen, eine Beobachtung oder Sorge anzusprechen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. dokumentiert Beschwerden deshalb nur in dem Umfang, der für die weitere Bearbeitung erforderlich ist.

Eine Beschwerde wird möglichst zeitnah, sachlich und ohne wertende oder spekulative Zusätze festgehalten. Die Dokumentation umfasst in der Regel das Datum und die Uhrzeit der Mitteilung, die Art des Beschwerdewegs, die beteiligten beziehungsweise meldenden Personen, den Anlass der Beschwerde, den wesentlichen Inhalt der Mitteilung sowie die bereits erfolgten oder geplanten nächsten Schritte. Soweit möglich, werden Aussagen und Beobachtungen in den eigenen Worten der meldenden Person festgehalten. Vermutungen, Interpretationen oder voreilige Bewertungen werden nicht als Tatsachen dokumentiert.

Die Dokumentation hält außerdem fest, welche Person die Beschwerde aufgenommen hat, welche zuständigen Personen informiert wurden und welche Rückmeldung an die meldende Person erfolgt ist. Bei einem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder eine schwerwiegende Grenzverletzung erfolgt die Dokumentation gemäß den im Interventionsplan vorgesehenen Abläufen. In diesen Fällen wird frühzeitig die unabhängige Ansprechperson, ihre Vertretung oder eine externe Fachberatungsstelle einbezogen.

Beschwerdedokumentationen werden vertraulich und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Zugang erhalten ausschließlich diejenigen Personen, die für die Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs zuständig sind. Eine Weitergabe an weitere Vereinsmitglieder, Mannschaften, Eltern oder die Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Bei allen Schritten werden der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person, der meldenden Person sowie gegebenenfalls auch der beschuldigten Person gewahrt.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. wertet Beschwerden in anonymisierter und zusammengefasster Form regelmäßig aus, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Ziel ist es, wiederkehrende Unsicherheiten, strukturelle Risiken oder Verbesserungsbedarfe zu erkennen. Daraus können beispielsweise Anpassungen der Verhaltensregeln, zusätzliche Schulungen, veränderte Kommunikationswege oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes entstehen. Auf diese Weise werden Beschwerden nicht nur bearbeitet, sondern auch als Anlass genutzt, die Schutzkultur des Vereins dauerhaft weiterzuentwickeln.

8. Interventionsleitlinien im Krisen- und Verdachtsfall

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. verpflichtet sich, bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Gewalt, Kindeswohlgefährdung oder andere schwerwiegende Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz besonnen, strukturiert und verantwortungsvoll zu handeln. Ziel dieser Interventionsleitlinien ist es, allen Beteiligten klare Orientierung zu geben und sicherzustellen, dass im Krisen- oder Verdachtsfall nicht weggesehen wird.

Die Interventionsleitlinien legen fest, wie Mitteilungen aufgenommen, geschützt, dokumentiert und weitergeleitet werden. Sie dienen insbesondere dem Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher, der Unterstützung meldender Personen, der Wahrung von Vertraulichkeit und Persönlichkeitsrechten sowie der Vermeidung vorschneller oder unkoordinierter Entscheidungen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. ist sich bewusst, dass kein Verein einen Krisenfall allein bewältigen muss. Deshalb werden bei Bedarf frühzeitig unabhängige Ansprechpersonen, der zuständige Fußballverband, Fachberatungsstellen, das Jugendamt, die Polizei oder weitere geeignete Stellen einbezogen.

8.1 Grundsätze

Im Mittelpunkt jeder Intervention steht der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Wohl der betroffenen Person haben Vorrang vor dem Interesse einzelner Personen, Mannschaften oder dem Ansehen des Vereins. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. nimmt alle Hinweise, Beobachtungen und Mitteilungen ernst, auch wenn zunächst unklar ist, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Konflikt, einen Verdachtsfall oder eine akute Gefährdung handelt.

Personen, die eine Mitteilung erhalten, bewahren Ruhe, hören aufmerksam zu und vermitteln der betroffenen oder meldenden Person, dass ihr Anliegen ernst genommen wird. Es ist wichtig, keine vorschnellen Bewertungen, Schuldzuweisungen oder Bagatellisierungen vorzunehmen. Ebenso dürfen keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Insbesondere darf nicht zugesichert werden, dass niemand über die Mitteilung informiert wird. Stattdessen wird offen und altersgerecht erklärt, dass die Information vertraulich behandelt wird und nur die Personen einbezogen werden, die für den Schutz und die weitere Bearbeitung erforderlich sind.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. unterscheidet zwischen der Unterstützung und Begleitung einer betroffenen Person einerseits und der fachlichen beziehungsweise rechtlichen Klärung eines Sachverhalts andererseits. Vereinsmitglieder, Trainerinnen, Betreuerinnen und Ansprechpersonen führen keine eigenen Ermittlungen durch. Sie bewerten nicht die Glaubwürdigkeit von Beteiligten, nehmen keine Vernehmungen vor und konfrontieren eine

beschuldigte Person nicht eigenständig. Ihre Aufgabe besteht darin, zuzuhören, Schutz herzustellen, relevante Informationen sachlich zu dokumentieren und die zuständigen Stellen einzubeziehen.

Alle Schritte werden vertraulich, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die sie für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen. Gerüchte, Spekulationen und die Weitergabe von Namen oder Details an nicht zuständige Personen sind zu unterlassen. Zugleich achtet die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Die Wahrung dieser Rechte darf jedoch nicht dazu führen, dass der notwendige Schutz eines Kindes oder Jugendlichen unterbleibt oder verzögert wird.

Bei Unsicherheit gilt der Grundsatz: Nicht allein entscheiden. Wer eine Situation als irritierend, unangenehm oder möglicherweise grenzverletzend wahrnimmt, wendet sich an die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, deren Vertretung oder eine externe Fachberatungsstelle. Unsicherheit ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Anlass, aufmerksam zu sein und fachliche Unterstützung einzuholen.

8.2 Vorgehen bei einer Mitteilung

Wenn sich ein Kind, ein Jugendlicher, ein Elternteil, ein Vereinsmitglied oder eine andere Person mit einer belastenden Mitteilung an die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. wendet, steht zunächst das Zuhören im Vordergrund. Die Person, die die Mitteilung entgegennimmt, sorgt für eine ruhige und geschützte Gesprächsatmosphäre. Sie lässt die betroffene oder meldende Person in ihrem eigenen Tempo erzählen, unterbricht möglichst nicht und stellt keine drängenden oder suggestiven Fragen.

Hilfreiche Reaktionen können sein: „Danke, dass du mir das erzählst“, „Ich nehme dich ernst“, „Du hast richtig gehandelt, dass du dich gemeldet hast“ oder „Wir schauen gemeinsam, wie wir dich unterstützen können.“ Die betroffene Person soll spüren, dass sie nicht allein ist und dass ihre Mitteilung ernst genommen wird. Dabei ist es wichtig, keine Aussagen zu treffen, die eine abschließende Bewertung des Sachverhalts vorwegnehmen.

Die Person, die die Mitteilung erhält, fragt nicht nach unnötigen Details und versucht nicht, den Sachverhalt eigenständig aufzuklären. Sie vermeidet insbesondere Fragen, die die Aussagen beeinflussen oder die betroffene Person unter Druck setzen könnten. Ebenso unterlässt sie Bewertungen wie „Das hätte ich dieser Person nie zugetraut“ oder „Das war bestimmt nicht so gemeint“. Sie verspricht keine absolute Geheimhaltung, sondern erläutert transparent, dass Hilfe und Schutz gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer zuständiger Personen erfordern. Im Anschluss wird geprüft, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht. Wenn dies der Fall sein könnte, werden unverzüglich Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Die betroffene Person soll nicht allein bleiben und nicht erneut in eine Situation geraten, in der sie sich gefährdet oder unwohl fühlt. Je nach Situation kann dies bedeuten, dass die betreffende Trainingsgruppe vorübergehend anders organisiert wird, ein Kontakt unterbunden wird oder eine sichere erwachsene Begleitperson hinzugezogen wird.

Die Mitteilung wird möglichst unmittelbar nach dem Gespräch sachlich dokumentiert. Festgehalten werden insbesondere Datum, Uhrzeit und Ort des Gesprächs, die beteiligten Personen, der konkrete Anlass sowie die Aussagen oder Beobachtungen möglichst in den Worten der meldenden Person. Die Dokumentation enthält keine Vermutungen, Bewertungen oder Interpretationen. Sie wird vertraulich und zugriffsgeschützt aufbewahrt.

Die Person, die die Mitteilung erhalten hat, informiert anschließend unverzüglich die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung. Diese stimmt das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied und, soweit erforderlich, mit einer externen Fachberatungsstelle ab. Der Vorstand wird nur in dem Umfang informiert, wie dies für Schutzmaßnahmen, organisatorische Entscheidungen oder die Umsetzung des Interventionsplans erforderlich ist. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. achtet darauf, dass Informationen nicht unnötig verbreitet werden und dass betroffene oder meldende Personen über die nächsten Schritte altersgerecht und nachvollziehbar informiert werden.

8.3 Akute Gefahr

Bei einer akuten Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen hat sofortiger Schutz oberste Priorität. Eine akute Gefahr kann insbesondere dann vorliegen, wenn eine Person gegenwärtig körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, ernsthaft bedroht wird, eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung besteht oder eine Situation nicht auf andere Weise sicher beendet werden kann.

In einer solchen Situation sorgt die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. zunächst dafür, dass das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche die gefährdende Situation verlassen kann und nicht allein bleibt. Es wird unverzüglich eine sichere, vertrauenswürdige erwachsene Person hinzugezogen. Besteht die Gefahr im Zusammenhang mit einer im Verein tätigen Person, wird der direkte Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person unverzüglich unterbrochen.

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben wird der Notruf unter **112** gewählt. Besteht der Verdacht auf eine aktuelle Straftat oder ist polizeiliche Hilfe erforderlich, wird die Polizei unter **110** verständigt. Darüber hinaus werden – abhängig von der konkreten Situation und nach den Erfordernissen des Kinderschutzes – das zuständige Jugendamt, eine Fachberatungsstelle oder die zuständige Anlaufstelle des Fußballverbandes eingeschaltet.

Nach der unmittelbaren Gefahrenabwehr informiert die Person, die gehandelt hat, unverzüglich die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung. Ist keine interne Ansprechperson erreichbar, wird unmittelbar externe Unterstützung eingeholt. Alle erforderlichen Schritte werden anschließend sachlich dokumentiert. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt sicher, dass die betroffene Person auch nach der akuten Situation nicht allein bleibt und bei Bedarf geeignete Unterstützung erhält.

Die Beendigung einer akuten Gefahr ersetzt nicht die weitere fachliche Klärung. Nach einer akuten Intervention wird das weitere Vorgehen in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen geplant. Dazu gehören gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen, die Information der zuständigen Personen im Verein, die Begleitung der betroffenen Person, die Kommunikation mit Sorgeberechtigten sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der betroffenen Mannschaft oder Gruppe.

8.4 Verdacht gegen eine im Verein tätige Person

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die für die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. tätig ist, handelt der Verein besonders sorgfältig, vertraulich und strukturiert. Dies kann Trainerinnen, Co-Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder, Jugendleiterinnen, Schiedsrichter*innen, sonstige Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige betreffen. Auch bei einem Verdacht gegen eine langjährig bekannte, engagierte oder im Verein geschätzte Person gilt: Vertrauen ersetzt keine Schutzmaßnahmen. Hinweise werden ernst genommen und fachlich eingeordnet.

Die Person, gegen die sich ein Verdacht richtet, wird nicht spontan oder eigenständig durch einzelne Vereinsmitglieder konfrontiert. Eine voreilige Konfrontation kann die betroffene Person zusätzlich belasten, die Situation verschärfen oder eine fachgerechte Klärung erschweren. Die unabhängige Ansprechperson beziehungsweise deren Vertretung dokumentiert den Hinweis und bezieht unverzüglich eine externe Fachberatungsstelle, den zuständigen Fußballverband oder – je nach Lage – das Jugendamt beziehungsweise die Polizei ein.

Gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen wird entschieden, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang. Dies kann bedeuten, dass der Kontakt zwischen der beschuldigten Person und Kindern beziehungsweise Jugendlichen vorübergehend unterbunden wird, eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausgesetzt wird oder organisatorische Änderungen vorgenommen werden. Solche Maßnahmen dienen dem Schutz und der Risikominimierung; sie stellen keine Vorverurteilung dar.

Die Entscheidung über vereinsinterne Maßnahmen liegt beim zuständigen Vorstand, soweit dieser nicht selbst betroffen oder befangen ist. Der Vorstand handelt auf Grundlage der fachlichen Beratung, der im Schutzkonzept festgelegten Zuständigkeiten und der geltenden

rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei wird darauf geachtet, dass die beschuldigte Person angemessen und strukturiert informiert wird, sobald dies den Schutz der betroffenen Person und eine mögliche fachliche oder behördliche Klärung nicht gefährdet. Die beschuldigte Person erhält Gelegenheit zur Stellungnahme, jedoch nicht in einem ungeplanten oder ungeschützten Rahmen.

Die Kommunikation im Verein wird auf das Notwendige begrenzt. Informationen erhalten ausschließlich Personen, die für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen oder für die Bearbeitung des Vorgangs verantwortlich sind. Gegenüber Mannschaften, Eltern, Mitgliedern, Öffentlichkeit oder Medien werden keine Namen, persönlichen Details oder Spekulationen weitergegeben. Erforderliche Informationen werden durch die vom Vorstand bestimmte Person abgestimmt, sachlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte kommuniziert.

Nach Abschluss oder Stabilisierung eines Falls prüft die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V., ob weitere Unterstützungsmaßnahmen, Gespräche, Supervision, Schulungen oder Anpassungen der Schutzstrukturen notwendig sind. Ziel ist es, betroffene Personen zu schützen, den Umgang mit dem Vorgang verantwortungsvoll aufzuarbeiten und aus den Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes zu lernen.

8.5 Verdacht gegen eine Ansprechperson

Richtet sich ein Hinweis oder Verdacht gegen die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, darf diese Person nicht in die Bearbeitung des Vorgangs eingebunden werden. Der Schutz der betroffenen Person, die Wahrung der Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten haben in diesem Fall besondere Bedeutung.

Die meldende oder betroffene Person kann sich unmittelbar an die im Schutzkonzept benannte Vertretung der Ansprechperson wenden. Die Vertretung übernimmt in diesem Fall die Aufgaben der regulären Ansprechperson und sorgt dafür, dass die Mitteilung vertraulich aufgenommen, sachlich dokumentiert und die notwendigen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Sie bezieht unverzüglich eine externe Fachberatungsstelle, die zuständige Anlaufstelle des Fußballverbandes oder gegebenenfalls das Jugendamt beziehungsweise die Polizei ein.

Richtet sich der Verdacht auch gegen die Vertretung oder besteht aus anderen Gründen kein Vertrauen in die vereinsinternen Ansprechstrukturen, kann und soll sich die betroffene oder meldende Person direkt an eine externe Fachstelle wenden. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. benennt deshalb im Anhang dieses Schutzkonzepts externe Anlaufstellen mit aktuellen Kontaktdaten. Dazu gehören insbesondere die zuständige Anlaufstelle des Fußballverbandes, Fachberatungsstellen für Kinder- und Jugendschutz sowie das Jugendamt.

Das verantwortliche Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz wird über einen solchen Vorgang nur insoweit informiert, wie dies für notwendige Schutzmaßnahmen und die

strukturelle Bearbeitung erforderlich ist. Ist das verantwortliche Vorstandsmitglied selbst betroffen, wird ein anderes, unbefangenes Vorstandsmitglied oder unmittelbar eine externe Fachstelle eingebunden. Bestehen Zweifel an der Unbefangenheit weiterer Personen im Verein, übernimmt eine externe Fachberatungsstelle die erste fachliche Einschätzung und unterstützt bei der Festlegung der nächsten Schritte.

Auch in diesem Fall gilt: Keine Person soll eine solche Situation allein bearbeiten müssen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. gewährleistet durch die Vertretungsregelung und die Einbindung externer Fachstellen, dass Hinweise unabhängig, vertraulich und professionell behandelt werden.

9. Elternarbeit und Kommunikation

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner*innen im Kinder- und Jugendschutz der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Sie vertrauen dem Verein ihre Kinder an, begleiten deren sportliche Entwicklung und können durch ihre Aufmerksamkeit, ihr Verhalten und ihre Rückmeldungen wesentlich zu einem sicheren Vereinsumfeld beitragen. Eine vertrauensvolle, offene und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Verein, Eltern und Sorgeberechtigten stärkt Kinder und Jugendliche und trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, Unsicherheiten und Konflikte frühzeitig wahrgenommen und angemessen bearbeitet werden können.

Die Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz verbleibt dabei stets bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Eltern und Sorgeberechtigte werden einbezogen, informiert und in ihrer Rolle gestärkt, übernehmen jedoch nicht die Aufgabe, Schutzstrukturen des Vereins zu ersetzen. Der Verein sorgt für klare Regeln, benannte Ansprechpersonen, transparente Beschwerdewege und verbindliche Interventionsleitlinien. Eltern und Sorgeberechtigte sollen darauf vertrauen können, dass Hinweise und Fragen ernst genommen werden und der Verein im Bedarfsfall besonnen, vertraulich und professionell handelt.

9.1 Information der Eltern

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. informiert Eltern und Sorgeberechtigte offen und verständlich über die Ziele, Grundsätze und Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Die Information soll von Beginn an deutlich machen, dass Kinder und Jugendliche im Verein nicht nur sportlich gefördert, sondern auch in ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Unversehrtheit geschützt werden. Eltern und Sorgeberechtigte sollen wissen, welche Haltung der Verein vertritt, welche Verhaltensregeln gelten und an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Beschwerden wenden können.

Eltern und Sorgeberechtigte erhalten insbesondere Informationen über den Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinien der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Dazu gehören die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander, für Nähe und Körperkontakt, für Umkleiden und Duschen, für Vereinsfahrten und Übernachtungen sowie für die Kommunikation über Messenger-Dienste und soziale Netzwerke. Ebenso werden sie über den verantwortungsvollen Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen, die Achtung der Privatsphäre und die geltenden Regelungen zum Datenschutz informiert.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Elterninformation sind die Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendschutz. Eltern und Sorgeberechtigte werden über das verantwortliche Vorstandsmitglied, die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz sowie die Vertretungsregelung informiert. Die jeweiligen Kontaktdaten werden im Schutzkonzept, auf der

Vereinswebsite und in geeigneter Form in den Vereinsräumen oder Sportstätten veröffentlicht. Dadurch wird sichergestellt, dass Eltern und Sorgeberechtigte schnell und unkompliziert wissen, an wen sie sich wenden können.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. informiert Eltern und Sorgeberechtigte außerdem über die bestehenden Beschwerdewege und Interventionsleitlinien. Sie sollen wissen, dass sie Beobachtungen, Fragen oder Sorgen jederzeit ansprechen können, auch wenn sie nicht sicher sind, ob ein Vorfall bereits als Grenzverletzung oder Verdachtsfall einzuordnen ist. Für eine Rückmeldung müssen keine Beweise vorliegen. Wahrnehmungen, die Eltern oder Sorgeberechtigte beschäftigen, können ein wichtiger Hinweis sein und werden vom Verein ernst genommen.

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher zu Hause von einer belastenden, unangenehmen oder irritierenden Situation berichtet, sollen Eltern und Sorgeberechtigte dazu ermutigt werden, ruhig zuzuhören, das Kind ernst zu nehmen und es nicht zu drängen. Sie sollen dem Kind vermitteln, dass es richtig gehandelt hat, sich mitzuteilen, und dass es keine Schuld an einer möglichen Grenzverletzung trägt. Eltern und Sorgeberechtigte können sich anschließend an die unabhängige Ansprechperson, deren Vertretung oder an eine externe Fachberatungsstelle wenden. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. macht deutlich, dass belastende Situationen nicht allein geklärt werden müssen und dass die frühzeitige Einbeziehung geeigneter Ansprechpersonen Schutz und Handlungssicherheit schafft.

Die Elternarbeit umfasst auch die gemeinsame Verständigung über ein respektvolles Verhalten im Vereinsalltag. Eltern und Sorgeberechtigte haben eine wichtige Vorbildfunktion – insbesondere am Spielfeldrand, bei Vereinsveranstaltungen und im Umgang mit Trainerinnen, Schiedsrichterinnen, anderen Eltern sowie Kindern und Jugendlichen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. erwartet daher, dass sie die Werte des Vereins mittragen, Kinder und Jugendliche nicht durch unangemessenen Leistungsdruck belasten und bei Konflikten oder Unzufriedenheit das direkte, respektvolle Gespräch suchen.

Abwertende Kommentare, Beleidigungen, Einschüchterungen, diskriminierende Äußerungen oder aggressives Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen, Verantwortlichen oder anderen Eltern widersprechen dem Selbstverständnis des Vereins. Werden Grenzen durch Eltern oder Sorgeberechtigte überschritten, sucht die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. zunächst das wertschätzende und klare Gespräch. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist stets, die Schutzkultur des Vereins zu wahren und Kindern sowie Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten.

9.2 Informationsformate

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. nutzt unterschiedliche Informationswege, um Eltern und Sorgeberechtigte möglichst umfassend, verständlich und niedrigschwellig über den Kinder- und Jugendschutz zu informieren. Dabei wird berücksichtigt, dass Eltern unterschiedliche zeitliche Möglichkeiten, Informationsbedürfnisse und Zugänge zu Vereinskommunikation haben. Entscheidend ist, dass die Informationen gut erreichbar, regelmäßig aktualisiert und in einer klaren Sprache formuliert sind.

Zu Beginn einer neuen Saison oder bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in den Verein erhalten Eltern und Sorgeberechtigte eine grundlegende Information über das Kinder- und Jugendschutzkonzept. Diese kann Bestandteil einer Willkommensmappe, eines Aufnahmegesprächs, eines Elternbriefs oder einer digitalen Informationsmappe sein. Sie enthält insbesondere Hinweise auf die Ziele des Schutzkonzepts, die geltenden Verhaltensrichtlinien, die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie die Beschwerde- und Interventionswege.

Elternabende bieten der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. die Möglichkeit, das Schutzkonzept persönlich vorzustellen, Fragen zu beantworten und über konkrete Themen des Vereinsalltags ins Gespräch zu kommen. Hier können beispielsweise die Regeln zu Nähe und Distanz, der Umgang mit digitaler Kommunikation, der Schutz vor Peer-Gewalt und Mobbing, die Rolle der Eltern am Spielfeldrand oder die Vorgehensweise bei Beschwerden und Verdachtsfällen erläutert werden. Ein offener Austausch soll dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen und ein gemeinsames Verständnis für Schutz, Respekt und Verantwortung zu fördern.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. veröffentlicht das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen auf der Vereinswebsite oder macht sie auf andere geeignete Weise dauerhaft zugänglich. Ergänzend können Aushänge im Vereinsheim, in Umkleidebereichen, an Sportstätten oder bei Veranstaltungen genutzt werden. Diese Aushänge sollen insbesondere die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie einen kurzen Hinweis enthalten, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Beteiligte sich bei Sorgen, Fragen oder Beschwerden vertraulich an diese Personen wenden können.

Weitere Informationsformate können regelmäßige Elternbriefe, Newsletter, Informationen in digitalen Vereinsmedien, kurze Hinweise in Mannschaftsgruppen, thematische Informationsabende oder Kooperationen mit Fachberatungsstellen sein. Bei Bedarf kann die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. externe Fachpersonen einladen, um Eltern und Sorgeberechtigte zu Themen wie Grenzverletzungen, Prävention, digitaler Gewalt, Leistungsdruck, Mobbing oder dem Umgang mit belastenden Mitteilungen zu sensibilisieren.

Die Informationsangebote werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Verein achtet darauf, dass insbesondere neue Eltern und Sorgeberechtigte, neue Trainerinnen und Betreuerinnen sowie neue Mitglieder zeitnah über die Inhalte, Ziele und Ansprechpersonen des Kinder- und Jugendschutzes informiert werden. Rückmeldungen von Eltern und

Sorgeberechtigten werden als wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Kommunikationswege und Schutzmaßnahmen verstanden.

Durch transparente Information, verlässliche Ansprechpartner*innen und eine offene Gesprächskultur möchte die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Vertrauen schaffen. Eltern und Sorgeberechtigte sollen wissen: Der Verein hört zu, nimmt Hinweise ernst und übernimmt Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

10. Datenschutz, Bild- und Videomaterial

Der Schutz personenbezogener Daten sowie ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit Bild- und Videomaterial sind feste Bestandteile des Kinder- und Jugendschutzes bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre, informationelle Selbstbestimmung und einen geschützten Umgang mit ihren persönlichen Daten und Abbildungen.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten sowie Bild- und Videomaterial nur im erforderlichen Umfang, für eindeutig bestimmte Zwecke und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Besondere Aufmerksamkeit gilt Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit Beschwerden, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen entstehen. Diese Daten sind besonders schutzbedürftig und werden ausschließlich vertraulich behandelt.

10.1 Umgang mit personenbezogenen Daten

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. behandelt alle ihr anvertrauten oder zugänglichen personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen vertraulich und verantwortungsbewusst. Dies betrifft insbesondere Namen, Anschriften, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Mitgliedschafts- und Mannschaftsdaten, Gesundheitsangaben, Notfallkontakte, Angaben zu Sorgeberechtigten sowie Informationen, die im Rahmen des Trainings-, Spiel- und Vereinsbetriebs erhoben werden.

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für die Vereinsmitgliedschaft, die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs, die Betreuung bei Veranstaltungen, die Gewährleistung der Sicherheit oder andere klar bestimmte Vereinszwecke erforderlich ist. Zugriff auf diese Daten erhalten ausschließlich Personen, die sie für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe benötigen. Dazu können beispielsweise zuständige Vorstandsmitglieder, Trainerinnen, Betreuerinnen oder Personen gehören, die mit der Mitgliederverwaltung, der Organisation von Fahrten oder der medizinischen Erstversorgung betraut sind.

Alle im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, persönliche Daten von Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme unbefugter Personen zu schützen. Daten dürfen nicht ohne Notwendigkeit innerhalb des Vereins weitergegeben oder für private Zwecke verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Gesundheitsdaten, Notfallkontakte und Informationen über persönliche oder familiäre Situationen.

Besonders sensibel geht die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. mit Informationen um, die im Rahmen von Beschwerden, Konflikten, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen bekannt werden. Solche Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung

des Vorgangs, die Organisation von Schutzmaßnahmen oder die Einbindung externer Fachstellen zuständig sind. Eine Weitergabe an Mannschaften, andere Eltern, sonstige Vereinsmitglieder oder die Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Auch bei berechtigtem Informationsbedarf gilt der Grundsatz, dass nur die Informationen weitergegeben werden dürfen, die für den jeweiligen Zweck tatsächlich erforderlich sind.

Unterlagen und Dokumentationen, die personenbezogene Daten enthalten, werden sicher und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Papierunterlagen sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen; digitale Unterlagen werden in einem geschützten Bereich gespeichert und nur den zuständigen Personen zugänglich gemacht. Nicht mehr benötigte Daten und Unterlagen werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. achtet außerdem darauf, dass Kinder und Jugendliche altersgerecht darüber informiert werden, welche Daten im Vereinsalltag benötigt werden und wie mit diesen umgegangen wird. Fragen von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten zum Umgang mit personenbezogenen Daten werden ernst genommen und an die zuständige Person im Verein beziehungsweise an die Datenschutzverantwortlichen weitergeleitet.

10.2 Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen können das Vereinsleben dokumentieren und sportliche Leistungen, Gemeinschaft sowie besondere Vereinsmomente sichtbar machen. Gleichzeitig können sie die Privatsphäre, das Persönlichkeitsrecht und das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen berühren. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. geht daher mit Bild- und Videomaterial besonders sensibel, verantwortungsbewusst und datenschutzkonform um.

Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur erstellt, gespeichert, verwendet oder veröffentlicht, wenn hierfür die erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Einwilligungen vorliegen. Soweit eine Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich ist, wird diese vor der vorgesehenen Verwendung eingeholt und nachvollziehbar dokumentiert. Eine Einwilligung bezieht sich auf einen klar benannten Zweck, etwa die Verwendung auf der Vereinswebsite, in Vereinsmedien, in sozialen Netzwerken oder in gedruckten Informationsmaterialien.

Kinder und Jugendliche werden vor Aufnahmen altersgerecht informiert und in ihrer eigenen Haltung ernst genommen. Auch wenn eine Einwilligung vorliegt, soll kein Kind und kein Jugendlicher dazu gedrängt werden, fotografiert oder gefilmt zu werden. Ein geäußertes oder erkennbares Unwohlsein wird respektiert. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. achtet

darauf, dass Bild- und Videoaufnahmen stets würdevoll und in einem angemessenen sportlichen oder vereinsbezogenen Kontext erfolgen.

Aufnahmen in Umkleiden, Duschen, Toiletten, medizinischen Behandlungsbereichen oder anderen geschützten und privaten Situationen sind ausnahmslos verboten. Dies gilt für Trainee-rinnen, Betreuerinnen, Eltern, Vereinsmitglieder, Gäste sowie für Kinder und Jugendliche selbst. Ebenso unzulässig sind heimliche Aufnahmen, Aufnahmen mit sexualisiertem Bezug, entwürdigende Darstellungen oder die Erstellung und Verbreitung von Bild- oder Videomaterial, das eine Person bloßstellt, lächerlich macht oder unter Druck setzt.

Bei der Veröffentlichung auf der Vereinswebsite, in sozialen Netzwerken oder in anderen öffentlichen Medien achtet die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. besonders darauf, keine Informationen zu verbreiten, die Kinder oder Jugendliche unnötig identifizierbar oder angreifbar machen. Bild- und Videomaterial wird nicht mit persönlichen, sensiblen oder abwertenden Angaben verknüpft. Der Verein veröffentlicht keine Inhalte, die Rückschlüsse auf private Situationen, gesundheitliche Informationen oder besondere Schutzbedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher zulassen.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Bearbeitung von Aufnahmen durch Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer*innen oder andere Personen darf ebenfalls nur im Rahmen der geltenden Regeln erfolgen. Insbesondere dürfen Fotos, Videos, Screenshots oder andere digitale Inhalte nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person in Messenger-Gruppen, sozialen Netzwerken oder anderen digitalen Räumen verbreitet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aufnahme ursprünglich im Rahmen einer Vereinsveranstaltung entstanden ist.

Wird bekannt, dass Bild- oder Videomaterial ohne Einwilligung, in einem geschützten Bereich oder in einer die Würde verletzenden Weise erstellt oder verbreitet wurde, ist dies unverzüglich der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung mitzuteilen. Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. prüft dann, welche Schutzmaßnahmen und weiteren Schritte erforderlich sind. Bei schwerwiegenden Fällen oder Unsicherheiten wird externe Fachberatung hinzugezogen. Der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen dabei stets an erster Stelle.

11. Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. ist verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit. Es soll nicht lediglich als schriftliches Dokument bestehen, sondern im täglichen Vereinsleben sichtbar und wirksam werden. Die Umsetzung umfasst daher die verbindliche Anerkennung durch den Vorstand, die transparente Bekanntmachung gegenüber allen relevanten Personengruppen sowie die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der festgelegten Schutzmaßnahmen.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht Kinder- und Jugendschutz als fortlaufenden Prozess. Vereinsstrukturen, personelle Zuständigkeiten, Kommunikationswege und gesellschaftliche Rahmenbedingungen können sich verändern. Deshalb überprüft der Verein regelmäßig, ob die festgelegten Regelungen noch aktuell, verständlich, umsetzbar und wirksam sind. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten und eine gelebte Kultur des Hinsehens, Zuhörens und verantwortungsvollen Handelns zu stärken.

11.1 Beschluss des Vorstands

Der Vorstand der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept verbindlich. Mit dem Beschluss bekennt sich der Vorstand ausdrücklich dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen als wesentliche Aufgabe des Vereins anzuerkennen und die darin festgelegten Regelungen, Zuständigkeiten und Maßnahmen umzusetzen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in den Vereinsstrukturen. Er stellt sicher, dass ein verantwortliches Vorstandsmitglied benannt ist, dass mindestens eine unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung steht und dass die erforderlichen organisatorischen, personellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sorgt der Vorstand dafür, dass die Regelungen zur verantwortungsvollen Personalauswahl, zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, zur Information und Qualifizierung von Mitarbeitenden sowie zu Beschwerde- und Interventionswegen verbindlich umgesetzt werden.

Der Beschluss des Vorstands wird schriftlich dokumentiert und als Anlage Bestandteil dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Die Dokumentation soll mindestens das Datum der Beschlussfassung, die anwesenden beziehungsweise abstimmenden Vorstandsmitglieder sowie den Hinweis enthalten, dass das Konzept verbindlich in Kraft tritt.

Beschlussdatum: 01.08.2026

Beschlussfassung: einstimmig

Gültig ab: 01.08.2026

Durch die Beschlussfassung macht der Vorstand deutlich, dass Kinder- und Jugendschutz nicht allein Aufgabe einzelner Personen ist. Vielmehr ist er eine gemeinsame Verantwortung des gesamten Vereins, für die der Vorstand die notwendigen Rahmenbedingungen schafft und deren Umsetzung regelmäßig begleitet.

11.2 Bekanntmachung

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. stellt sicher, dass die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts allen relevanten Personengruppen bekannt und zugänglich sind. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte, Trainerinnen, Co-Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiterinnen, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter*innen sowie weitere haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Das vollständige Kinder- und Jugendschutzkonzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht oder in anderer geeigneter Weise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Kontaktdaten des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz sowie deren Vertretung werden gut sichtbar veröffentlicht. Dies kann insbesondere über die Vereinswebsite, Aushänge in Vereinsräumen und Sportstätten, Informationsmaterialien, Elternbriefe oder Willkommensunterlagen erfolgen.

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen erhalten bei Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzepts. Sie werden insbesondere über den Verhaltenskodex, die Verhaltensrichtlinien, die Regeln zur Kommunikation, die Beschwerdewege, die Interventionsleitlinien und die zuständigen Ansprechpersonen informiert. Die Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und der Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz wird dokumentiert.

Auch neue Kinder, Jugendliche und ihre Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten erhalten zeitnah Informationen über die Ziele und Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Sie werden darüber informiert, dass der Verein ein Schutzkonzept verfolgt, welche Regeln im Vereinsalltag gelten und an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Beschwerden wenden können. Die Informationen werden in einer verständlichen, altersgerechten und zugänglichen Form bereitgestellt.

Die Bekanntmachung erfolgt darüber hinaus regelmäßig im Vereinsalltag. Geeignete Formate sind beispielsweise die Vorstellung des Schutzkonzepts bei Mitgliederversammlungen, Elternabenden und Trainer*innenbesprechungen, Hinweise zum Saisonbeginn, Informationsschreiben, Newsletter, Aushänge sowie kurze Impulse bei Vereinsveranstaltungen. Der Verein achtet darauf, dass die Schutzstrukturen nicht nur einmalig kommuniziert werden, sondern dauerhaft sichtbar bleiben und insbesondere auch bei personellen Veränderungen oder neuen Mitgliedschaften bekannt gemacht werden.

Durch die transparente Bekanntmachung soll allen Beteiligten deutlich werden: Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. übernimmt Verantwortung, nimmt Hinweise ernst und bietet klare, vertrauensvolle Wege, um Fragen, Unsicherheiten und Beschwerden anzusprechen. Das DFB-Merkblatt fordert, dass alle relevanten Akteur*innen über die Inhalte, Ziele und Ansprechpersonen des Kinder- und Jugendschutzes informiert werden; ausdrücklich genannt werden dabei unter anderem Mitgliederversammlungen, Elternabende, Aushänge und die Vereinswebsite.

11.3 Regelmäßige Überprüfung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. wird mindestens einmal jährlich überprüft. Die regelmäßige Überprüfung dient dazu, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu bewerten, neue Risiken frühzeitig zu erkennen und das Konzept an Veränderungen im Verein anzupassen. Die Überprüfung wird durch das verantwortliche Vorstandsmitglied in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz vorbereitet und durchgeführt.

In die regelmäßige Überprüfung werden, soweit möglich und angemessen, unterschiedliche Perspektiven einbezogen. Dazu gehören insbesondere die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Sorgeberechtigten, Trainer*innen, Betreuer*innen, weiteren Mitarbeitenden sowie Vorstandsmitgliedern. Rückmeldungen können beispielsweise durch Gespräche, Team- und Elternabende, Befragungen, anonyme Feedbackmöglichkeiten oder Auswertungen von Beschwerdewegen eingeholt werden. Kinder und Jugendliche erhalten dabei altersgerechte Möglichkeiten, ihre Sicht auf die Sicherheit, den Umgang miteinander und mögliche Verbesserungsbedarfe im Verein mitzuteilen.

Im Rahmen der Überprüfung wird insbesondere betrachtet, ob die Ansprechpersonen bekannt, erreichbar und ausreichend qualifiziert sind, ob die Beschwerdewege verständlich und niedrigschwellig funktionieren und ob die Interventionsleitlinien im Bedarfsfall klare Handlungssicherheit bieten. Ebenso wird geprüft, ob die Verhaltensrichtlinien im Vereinsalltag eingehalten werden, ob die Regelungen zu digitalen Kommunikationswegen, Foto- und Videoaufnahmen, Umkleiden, Vereinsfahrten und Übernachtungen noch angemessen sind und ob die Schulungs- und Informationsangebote alle relevanten Zielgruppen erreichen.

Auch die Ergebnisse der Risikoanalyse, Erfahrungen aus Schulungen, Rückmeldungen von Eltern und Kindern beziehungsweise Jugendlichen sowie mögliche Beschwerden oder Vorfälle werden in die Überprüfung einbezogen. Dabei geht es nicht darum, einzelne Personen öffentlich zu bewerten oder vertrauliche Sachverhalte offenzulegen. Ziel ist vielmehr, aus Erfahrungen zu lernen, erkennbare Schwachstellen zu bearbeiten und die Schutzstrukturen des Vereins weiterzuentwickeln.

Eine außerordentliche Überprüfung des Schutzkonzepts erfolgt insbesondere dann, wenn sich wesentliche Rahmenbedingungen im Verein verändern, neue Risikobereiche erkennbar werden, Zuständigkeiten wechseln, Beschwerden auf strukturelle Probleme hinweisen oder ein Krisen- beziehungsweise Verdachtsfall eine Anpassung der bisherigen Regelungen erforderlich macht. Auch Änderungen an gesetzlichen, verbandlichen oder datenschutzrechtlichen Vorgaben können Anlass sein, einzelne Teile des Konzepts zu überarbeiten.

Die Ergebnisse jeder Überprüfung werden schriftlich festgehalten. Das Protokoll enthält mindestens die behandelten Themen, die festgestellten Entwicklungsbedarfe, die beschlossenen Maßnahmen, die jeweils verantwortlichen Personen sowie einen Zeitrahmen für die Umsetzung. Änderungen am Kinder- und Jugendschutzkonzept werden durch den Vorstand beschlossen, mit einer neuen Versionsnummer versehen und anschließend allen relevanten Personengruppen bekannt gemacht.

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. versteht die Fortschreibung des Schutzkonzepts als Zeichen einer verantwortungsvollen Vereinsentwicklung. Ein Schutzkonzept ist nicht dann wirksam, wenn es einmal erstellt wurde, sondern wenn es regelmäßig reflektiert, an neue Anforderungen angepasst und im Vereinsalltag gelebt wird.

12. Anhang

Anlage 1: Vorstandsbeschluss

Anlage 2: Benennung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds für Kinder- und Jugendschutz

Anlage 3: Benennung der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Anlage 4: Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz

Anlage 5: Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Anlage 6: Verhaltensregeln für *Trainerinnen und Betreuerinnen*

Anlage 7: Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Anlage 8: Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

Anlage 9: Formular zur Risikoanalyse

Anlage 10: Dokumentationsbogen für Beschwerden und Verdachtsfälle

Anlage 11: Interventions- und Krisenkarte

Anlage 12: Regelung zum erweiterten Führungszeugnis

Anlage 13: Liste externer Fach- und Beratungsstellen

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.
Der Vorstand

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und zur Stärkung der Prävention hat der Vorstand von DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. hat auf seiner Vorstandssitzung am 01.08.2026 das folgende

Kinderschutzkonzept

beschlossen:

1. Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortliche** für das Thema Kinderschutz:

Herrn Zana Alma als Vorstandsmitglied – Tel. 0176/31677151 sowie

Herrn Mark Wittke als Mitglied des Vereins außerhalb des Vorstands – Tel. 0179/7210662
2. Die genannten Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz dienen als Anlaufstelle („Kontaktperson“) innerhalb unseres Vereins. Aufgaben: erster Ansprechpartner bei Beschwerden, Vermittlung an externe Stellen wie Verband, Opferschutzorganisationen, Staatsanwaltschaft. Die Vereinsverantwortlichen werden beauftragt, in Abstimmung mit dem FLVW einen Vorschlag für die konkrete Festlegung der Aufgaben zu machen.
3. Alle Trainer und Betreuer, die Jugendmannschaften trainieren oder betreuen sowie alle Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, sind verpflichtet, ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Ohne Vorlage sowie mit einschlägigen Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

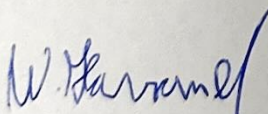
Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten.

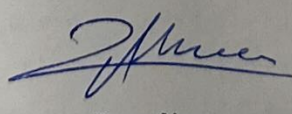
Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses hat bis spätestens zum 01.06 jeden Jahres zu erfolgen, die Vorlage an den Verein unverzüglich nach Eingang. Nach Einsichtnahme werden die erweiterten Führungszeugnisse im Original zurückgegeben.

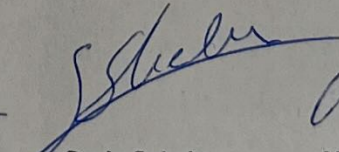
Der Vorstandsverantwortliche Kinderschutz wird beauftragt, ein Vereinskonzert zur Vorlage und zur Verwaltung der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich Festlegung der Dateneinsichtsrechte entwickeln, das durch den Vorstand zu verabschieden ist. Dieses wird auch Festlegungen zur Reaktion bei Auffinden von Eintragungen (differenziert nach der Art der Eintragung) enthalten.
4. Der Vorstandsverantwortliche Kinderschutz wird beauftragt, ein **Krisenreaktions-Konzept** für den Fall eines konkreten Vorfalles erstellen, das Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und die Einbindung der betroffenen Eltern enthalten wird und über das im Vorstand Beschluss zu fassen sein wird.
5. Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit hinein kommunizieren. Auf der nächsten Hauptversammlung ist hierüber zu berichten.

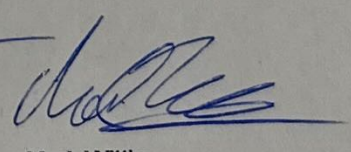
Bochum, den 01.08.2026

Der Vorstand


Wolfgang Havranek
(1. Vorsitzender)


Zana Alma
(2. Vorsitzender)


Gavin Scholz
(3. Vorsitzender)


Mark Wittke
(Ansprechperson)

Anlage 2

Benennung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds für Kinder- und Jugendschutz

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

1. Benennung

Der Vorstand der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. benennt hiermit folgende Person als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Bereich Kinder- und Jugendschutz:

Vorname, Nachname:	Zana Alma
Funktion im Vorstand:	2. Vorsitzender/ Geschäftsführer
Anschrift des Vereins / Kontaktadresse:	Wittener Straße 95, 44803 Bochum
Telefonnummer:	0176/ 31677151
E-Mail-Adresse:	zana.alma@viktoria-bochum.de
Benennung gültig ab:	01.08.2026
Benennung gültig bis / für die Dauer der Amtszeit:	Dauer der Amtszeit – vorerst bis Mai 2027

2. Aufgabe und Verantwortung

Das benannte Vorstandsmitglied trägt innerhalb der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. die strukturelle Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes. Es sorgt dafür, dass Kinder- und Jugendschutz als verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit verankert, sichtbar gemacht und regelmäßig überprüft wird.

Zu den Aufgaben des verantwortlichen Vorstandsmitglieds gehören insbesondere die Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts, die Sicherstellung klarer Zuständigkeiten und Beschwerdewege, die Unterstützung der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz sowie die Bereitstellung der erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen.

Das verantwortliche Vorstandsmitglied wirkt darauf hin, dass alle relevanten Personengruppen – insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte, Trainer*innen, Betreuer*innen, weitere ehrenamtlich Tätige sowie Vorstandsmitglieder – über die Ziele, Inhalte, Regeln und Ansprechpersonen des Kinder- und Jugendschutzes informiert werden. Es achtet zudem darauf, dass Schulungen, Informationsangebote, Risikoanalysen und regelmäßige Überprüfungen des Schutzkonzepts durchgeführt und dokumentiert werden. Weiterhin stellt das verantwortliche Vorstandsmitglied sicher, dass die Regelungen zur verantwortungsvollen Personalauswahl, zur

Vorlage und Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse sowie zur Unterzeichnung von Selbstverpflichtungs- und Verpflichtungserklärungen umgesetzt werden.

Die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz wird durch das verantwortliche Vorstandsmitglied in ihrer Tätigkeit unterstützt. Dabei wird die notwendige Unabhängigkeit der Ansprechperson gewahrt. Das verantwortliche Vorstandsmitglied übernimmt nicht automatisch die Rolle einer vertraulichen Erstansprechperson für persönliche Beschwerden oder Mitteilungen. Hinweise, Beschwerden und Verdachtsfälle werden grundsätzlich entsprechend den Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts durch die unabhängige Ansprechperson, deren Vertretung oder durch externe Fachstellen aufgenommen und bearbeitet.

Im Krisen- oder Verdachtsfall wirkt das verantwortliche Vorstandsmitglied an den notwendigen organisatorischen Entscheidungen mit, soweit dies zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher erforderlich ist. Es sorgt dafür, dass der Verein nach den festgelegten Interventionsleitlinien handelt und bei Bedarf externe Fachberatung, der zuständige Fußballverband, das Jugendamt oder weitere geeignete Stellen einbezogen werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei stets Vorrang.

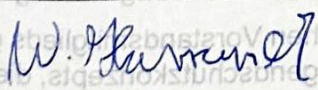
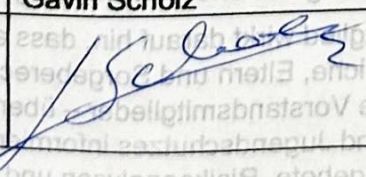
3. Veröffentlichung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten des verantwortlichen Vorstandsmitglieds für Kinder- und Jugendschutz werden im Kinder- und Jugendschutzkonzept der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. aufgeführt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt insbesondere über:

- ☐ die Vereinswebsite
- ☐ Aushänge im Vereinsheim beziehungsweise an den Sportstätten
- ☐ Elterninformationen und Willkommensunterlagen
- ☐ Informationsmaterialien für Trainer*innen und Betreuer*innen
- ☐ Mitgliederversammlungen und Elternabende

4. Bestätigung des Vorstands

Der Vorstand der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. bestätigt die Benennung der oben genannten Person als verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz.

Ort, Datum:	Bochum, den 01.08.2026
Name und Funktion des/der Vorsitzenden:	Wolfgang Havranek
Unterschrift:	
Name und Funktion eines weiteren Vorstandsmitglieds:	Gavin Scholz
Unterschrift:	

5. Kenntnisnahme der benannten Person

Ich bestätige, dass ich die Benennung als verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. annehme. Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept, die darin beschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die geltenden Verhaltens- und Interventionsleitlinien zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen meiner Vorstandsaufgabe verantwortungsvoll zu unterstützen, die Unabhängigkeit der benannten Ansprechperson zu achten und den Schutz der Kinder und Jugendlichen stets in den Mittelpunkt meines Handelns zu stellen.

Ort, Datum:	Bochum, den 01.08.2026
Vorname, Nachname:	Zana Alma
Unterschrift des verantwortlichen Vorstandsmitglieds:	

Anlage 3

Benennung der unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

1. Benennung

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. benennt hiermit folgende Person als unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz:

Vorname, Nachname:	Mark Wittke
Anschrift / Kontaktadresse:	Kreyenfeldstr. 59, 44894 Bochum
Telefonnummer:	0179/7210662
E-Mail-Adresse:	Mark-Christian-Wittke@web.de
Benennung gültig ab:	01.08.2026
Benennung gültig bis / Dauer der Benennung:	Vorerst bis Mai 2027

2. Unabhängigkeit

Die benannte Ansprechperson nimmt ihre Aufgabe unabhängig wahr. Sie ist nicht Mitglied des Vorstands der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. und soll bei Hinweisen, Beschwerden und Verdachtsfällen eine niedrighschwellige, vertrauliche und möglichst unabhängige Kontaktmöglichkeit bieten.

3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die unabhängige Ansprechperson steht Kindern und Jugendlichen, Eltern und Sorgeberechtigten, Trainer*innen, Betreuer*innen, ehrenamtlich Tätigen sowie weiteren Personen im Vereinsumfeld als Anlaufstelle für Fragen, Beobachtungen, Beschwerden und Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die vertrauliche Entgegennahme und erste Einordnung von Hinweisen und Beschwerden, die Information über mögliche weitere Schritte und Unterstützungsangebote sowie die Vermittlung an geeignete interne oder externe Fachstellen. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung orientiert sie sich an den Interventionsleitlinien des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

Die Ansprechperson dokumentiert Vorgänge nur in dem Umfang, der für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich ist, und beachtet dabei Vertraulichkeit und Datenschutz. Zusagen absoluter Vertraulichkeit dürfen nicht gemacht werden, wenn zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen weitere Schritte erforderlich sind.

Die Ansprechperson arbeitet mit dem für Kinder- und Jugendschutz verantwortlichen Vorstandsmitglied zusammen, ohne ihre unabhängige Funktion aufzugeben. Organisatorische oder strukturelle Maßnahmen werden an den Vorstand herangetragen, soweit dies erforderlich und mit dem Schutz der betroffenen Personen vereinbar ist.

4. Vertretungsregelung

Für den Fall der Abwesenheit, Verhinderung oder eines möglichen Interessenkonflikts der unabhängigen Ansprechperson wird folgende Vertretung benannt:

Vorname, Nachname der Vertretung:	Rilind Tika
Telefonnummer:	0177/5400321
E-Mail-Adresse:	rilind_tika@hotmail.de

Die Vertretung nimmt die Aufgaben der unabhängigen Ansprechperson im Vertretungsfall nach denselben Grundsätzen wahr. Ist auch die Vertretung verhindert oder besteht ein Interessenkonflikt, soll unmittelbar eine geeignete externe Fachberatungsstelle einbezogen werden.

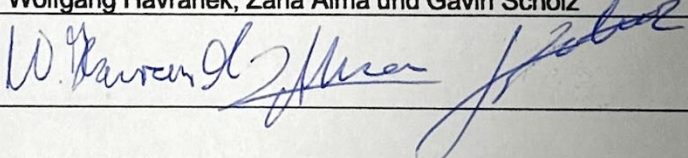
5. Veröffentlichung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechperson und ihrer Vertretung werden in geeigneter Weise bekannt gemacht, damit sie für Kinder und Jugendliche sowie weitere Personengruppen im Verein leicht auffindbar und erreichbar sind.

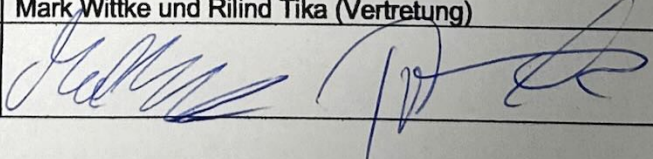
- ☐ Vereinswebsite
- ☐ Aushänge im Vereinsheim beziehungsweise an den Sportstätten
- ☐ Elterninformationen und Willkommensunterlagen
- ☐ Informationsmaterialien für Trainer*innen und Betreuer*innen

6. Bestätigung und Annahme der Benennung

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. bestätigt die Benennung der oben genannten Person als unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Ort, Datum:	Bochum, den 01.08.2026
Name und Funktion des/der Vorsitzenden:	Wolfgang Havranek, Zana Alma und Gavin Scholz
Unterschrift:	

Ich bestätige, dass ich die Benennung als unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz annehme. Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie die darin beschriebenen Aufgaben, Zuständigkeiten, Beschwerdewege und Interventionsleitlinien zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:	Bochum, den 01.08.2026
Vorname, Nachname:	Mark Wittke und Rilind Tika (Vertretung)
Unterschrift der unabhängigen Ansprechperson:	

Anlage 4

Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Mit meiner Tätigkeit für die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. übernehme ich Verantwortung für einen respektvollen, sicheren und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ich erkenne den Kinder- und Jugendschutz als verbindlichen Bestandteil meiner Tätigkeit im Verein an.

Verpflichtung

Würde und persönliche Grenzen: Ich verpflichte mich, die Würde, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten.

Schutz vor Gewalt: Ich übe keine Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus und dulde keine entsprechenden Handlungen. Grenzverletzungen, Übergriffe, Diskriminierung, Einschüchterung und entwürdigendes Verhalten haben in der Vereinsarbeit keinen Platz.

Verhaltensrichtlinien: Ich beachte die Verhaltensrichtlinien sowie die im Kinder- und Jugendschutzkonzept der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. festgelegten Regeln und Schutzstandards.

Nähe und Distanz: Ich gestalte den Umgang mit Kindern und Jugendlichen transparent und grenzachtend. Individuelle Empfindungen, das Recht auf Privatsphäre und das Recht, Berührungen oder Situationen abzulehnen, werden von mir respektiert.

Daten, Bilder und Videos: Ich gehe mit personenbezogenen Daten sowie Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll und entsprechend den geltenden vereinsinternen und datenschutzrechtlichen Vorgaben um.

Hinweise und Verdachtsfälle: Ich melde Konflikte, erhebliche Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Verstöße unverzüglich der zuständigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz beziehungsweise nutze die im Schutzkonzept vorgesehenen Melde- und Beschwerdewege.

Schutz und Unterstützung: Ich nehme Hinweise, Sorgen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst. Ich werde Betroffene nicht unter Druck setzen, keine eigenständigen Ermittlungen durchführen und mich bei Verdachtsfällen an die vorgesehenen Interventionswege halten.

Vorbildfunktion: Ich bin mir meiner besonderen Vorbild- und Vertrauensstellung bewusst und verhalte mich gegenüber Kindern und Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst.

Bestätigung

Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept und die für meine Tätigkeit relevanten Verhaltensrichtlinien zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Verpflichtungserklärung beachte und im Rahmen meiner Tätigkeit entsprechend handle.

Name, Vorname:	
Funktion / Tätigkeit im Verein:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Anlage 5

Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Präambel

Die DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen Sport treiben, Gemeinschaft erleben, Vertrauen entwickeln und sich sportlich sowie persönlich entfalten können.

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. verpflichten sich, Kinder und Jugendliche zu schützen, ihre Rechte und persönlichen Grenzen zu achten und zu einem respektvollen, sicheren und wertschätzenden Vereinsumfeld beizutragen. Die folgenden Richtlinien gelten insbesondere für Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter*innen sowie alle weiteren Personen, die im Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese bei Training, Spielen, Turnieren, Ausflügen, Vereinsfahrten oder Übernachtungen begleiten.

1. Schutz und Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Diskriminierung, Ausgrenzung sowie jeder weiteren Form von Grenzverletzung.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Vorrang vor sportlichen, organisatorischen oder persönlichen Interessen. Wir schauen hin, wenn uns Situationen irritieren oder wenn Kinder und Jugendliche sich unwohl, bedroht, beschämt oder unter Druck gesetzt fühlen. Wir nehmen Hinweise, Beschwerden und Unsicherheiten ernst und handeln entsprechend den Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

2. Körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Wir üben keine Form der Gewalt aus, sei sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art. Körperliche Übergriffe, Schubsen, Festhalten, Schlagen, Treten, grobes Anfassen, Strafraining, Demütigung oder jede andere Handlung, die Schmerzen, Angst oder körperliche Überforderung verursacht, werden nicht toleriert.

Wir respektieren die individuellen Grenzen und Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt findet nur statt, wenn er aus sportlichen, pädagogischen, medizinischen oder situationsbedingt notwendigen Gründen nachvollziehbar ist. Er erfolgt bewusst, transparent und nur mit Zustimmung der betroffenen Person. Ein geäußertes oder erkennbares Nein wird immer respektiert.

Körperkontakt darf nicht als Druckmittel, Strafe, Belohnung oder Ausdruck einer besonderen persönlichen Nähe eingesetzt werden. Berührungen im Intimbereich sind grundsätzlich zu unterlassen. Medizinisch oder sportlich notwendige Maßnahmen erfolgen nur im erforderlichen Umfang und möglichst nicht in einer unbeobachteten Einzelsituation.

3. Nähe, Distanz und professionelles Verhalten

Wir gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen professionell, respektvoll und transparent. Nähe, Ermutigung, Trost und Anerkennung gehören zum Sport und zum Vereinsleben. Sie müssen jedoch stets altersgerecht, freiwillig und grenzachtend erfolgen. Persönliche Nähe darf nicht dazu führen, dass Abhängigkeiten entstehen, Grenzen verschwimmen oder Kinder und Jugendliche das Gefühl erhalten, besondere Zuwendung nur durch Loyalität, Schweigen oder Leistung verdienen zu müssen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und unserer Verantwortung bewusst. Insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere Verantwortliche nutzen ihre Rolle nicht aus, um Druck auszuüben, Kinder

oder Jugendliche zu kontrollieren, zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen fair, nachvollziehbar und transparent getroffen werden.

Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht unbeobachtet oder ohne nachvollziehbaren Anlass in Situationen mit einzelnen Erwachsenen geraten. Bei Einzelgesprächen, Hilfestellungen, Fahrten und Übernachtungen schaffen wir möglichst Transparenz und beachten das Vier-Augen-Prinzip.

4. Respektvoller Umgang und Sprache

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung, Geduld und Fairness. Wir fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung und leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt, Toleranz und Fair Play an.

Wir verzichten auf Beschimpfungen, Beleidigungen, Anschreien, Bloßstellungen, Drohungen, diskriminierende Aussagen, sexistische Kommentare und abwertende Bemerkungen über Aussehen, Herkunft, Geschlecht, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Religion, Behinderung, körperliche Entwicklung oder sportliche Leistungsfähigkeit. Kritik ist im Sport erlaubt und notwendig, sie erfolgt jedoch sachlich, konstruktiv, lösungsorientiert und ohne die Persönlichkeit eines Kindes oder Jugendlichen abzuwerten.

Wir vermeiden übermäßigen Leistungsdruck und Schuldzuweisungen. Kein Kind und kein Jugendlicher darf für Niederlagen, Fehler oder Entscheidungen der Mannschaft verantwortlich gemacht, beschämt oder bedroht werden. Sportliche Leistung rechtfertigt niemals einen respektlosen, verletzenden oder entwürdigenden Umgang.

5. Gesundheit und altersgerechtes Training

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Alter, dem Entwicklungsstand, den individuellen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus. Wir setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein und achten darauf, dass sportliche Förderung Freude, Entwicklung und Selbstvertrauen unterstützt.

Die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen haben Vorrang vor sportlichem Erfolg. Verletzungen, Schmerzen, Erschöpfung und gesundheitliche Beschwerden werden ernst genommen. Kein Kind und kein Jugendlicher wird gezwungen, trotz Verletzung, Krankheit, Schmerzen oder deutlicher Überforderung weiterzutrainieren oder an einem Spiel teilzunehmen.

Straftraining, körperliche Überforderung und demütigende körperliche Maßnahmen sind ausgeschlossen. Wir sorgen für angemessene Pausen, ausreichend Trinkmöglichkeiten und die erforderliche Erholung. Wir achten darauf, dass sich Kinder und Jugendliche jederzeit mitteilen können, wenn sie sich körperlich oder seelisch nicht wohlfühlen.

6. Schutz vor Peer-Gewalt und Diskriminierung

Wir achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche die Grenzen anderer Menschen respektieren. Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung, Bloßstellung, Einschüchterung, körperliche Übergriffe, sexualisierte Sprüche, nicht einvernehmliche „Spaßkämpfe“ oder Mutproben werden nicht als normale Gruppendynamik oder als harmloser Spaß abgetan.

Wir greifen ein, wenn Kinder oder Jugendliche ausgegrenzt, unter Druck gesetzt, beleidigt, bedroht oder verletzt werden. Die Aussage „Das regeln die unter sich“ entspricht nicht dem Selbstverständnis der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung und können sich jederzeit an Trainer*innen, Betreuer*innen, die benannte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder eine andere Vertrauensperson wenden.

Wir fördern eine Mannschafts- und Vereinskultur, in der Unterschiedlichkeit respektiert, Teamgeist gestärkt und Konflikte fair sowie gewaltfrei gelöst werden.

7. Umkleiden, Duschen und geschützte Bereiche

Wir respektieren die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in Umkleiden, Duschen, Toiletten und anderen geschützten Bereichen. Erwachsene betreten Umkleiden und Duschen grundsätzlich nicht, während sich Kinder oder Jugendliche umziehen oder duschen. Ist ein Betreten aus organisatorischen, medizinischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich, wird vorher angeklopft und auf eine angemessene Reaktion gewartet.

Das Betreten erfolgt nur so kurz wie nötig und unter größtmöglicher Wahrung der Privatsphäre. Soweit möglich, wird eine zweite erwachsene Person hinzugezogen. Kommentare über Körper, Gewicht, Aussehen oder körperliche Entwicklung sind in Umkleiden und Duschen ebenso unzulässig wie sexualisierte Witze, Demütigungen, Mobbing oder körperliche Rangeleien.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen, Toiletten, medizinischen Behandlungsbereichen oder anderen geschützten Situationen sind ausnahmslos verboten.

8. Kommunikation und digitale Medien

Wir kommunizieren mit Kindern und Jugendlichen respektvoll, transparent und über geeignete offizielle Vereins- oder Teamkanäle. Private Einzelkommunikation zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und einzelnen Kindern oder Jugendlichen wird auf notwendige organisatorische Angelegenheiten des Trainings- und Spielbetriebs beschränkt.

Wir kommunizieren nicht über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private, intime oder nicht vereinsbezogene Themen. Nachrichten mit sexualisiertem, zweideutigem, beleidigendem, herabwürdigendem oder einschüchterndem Inhalt sind unzulässig. Ebenso untersagt ist es, von Kindern oder Jugendlichen Geheimhaltung gegenüber Eltern, anderen Verantwortlichen oder Vertrauenspersonen zu verlangen.

In digitalen Teamgruppen gelten dieselben Regeln wie im persönlichen Vereinsalltag. Beleidigungen, Drohungen, Mobbing, Diskriminierung, Bloßstellungen, sexistische oder sexualisierte Kommentare sowie die Verbreitung peinlicher, intimer oder beleidigender Inhalte werden nicht toleriert. Wir achten darauf, dass digitale Kommunikation dem Trainings- und Spielbetrieb sowie einem respektvollen Austausch dient.

9. Datenschutz sowie Bild- und Videomaterial

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen streng vertraulich. Persönliche Daten, Kontaktdaten, Gesundheitsinformationen sowie Informationen zu Beschwerden und Verdachtsfällen werden ausschließlich im erforderlichen Umfang und nur durch zuständige Personen verarbeitet.

Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das Kinder und Jugendliche zeigt, sensibel und verantwortungsbewusst um. Foto- und Videoaufnahmen werden nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und mit den erforderlichen Einwilligungen erstellt, verwendet oder veröffentlicht. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungen auf der Vereinswebsite, in sozialen Netzwerken, in Vereinsmedien oder in der Presse.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht dazu gedrängt werden, fotografiert oder gefilmt zu werden. Ein geäußertes oder erkennbares Unwohlsein wird respektiert. Bild- und Videomaterial darf nicht dazu verwendet werden, Kinder oder Jugendliche bloßzustellen, unter Druck zu setzen, zu diskriminieren oder in ihrer Würde zu verletzen.

10. Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Verdachtsfällen

Wir nehmen Hinweise, Beschwerden, Beobachtungen und Unsicherheiten ernst. Wer eine mögliche Grenzverletzung, Gewalt, Diskriminierung oder eine andere Gefährdung wahrnimmt oder davon erfährt, wendet sich an die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung.

Bei einer Mitteilung hören wir zu, bleiben ruhig und nehmen die betroffene oder meldende Person ernst. Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch, bewerten nicht die Glaubwürdigkeit von Personen und

konfrontieren beschuldigte Personen nicht eigenständig. Wir dokumentieren relevante Informationen sachlich und zeitnah und halten uns an die im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Interventionsleitlinien.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien wird die zuständige Ansprechperson der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. informiert. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen, der zuständige Fußballverband, das Jugendamt oder weitere geeignete Stellen hinzugezogen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.

11. Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass ich die „Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diese Richtlinien einzuhalten, die Rechte und Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten und Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen entsprechend dem Kinder- und Jugendschutzkonzept weiterzugeben.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Richtlinien ernst genommen werden und je nach Art und Schwere des Verstoßes vereinsinterne Maßnahmen, den Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich sowie die Einbeziehung externer Fachstellen oder Behörden zur Folge haben können.

Vorname, Nachname:	
Funktion im Verein:	
Mannschaft / Bereich:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Anlage 6

Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Diese Kurzübersicht fasst die wichtigsten Alltagspflichten für Trainer*innen, Co-Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere im Kinder- und Jugendbereich tätige Personen zusammen. Sie ergänzt die Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins.

1. Vier-Augen-Prinzip

Situationen, in denen ein*e Erwachsene*r mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen unbeobachtet ist, werden soweit wie möglich vermieden. Einzelgespräche, Hilfestellungen, Fahrten und vergleichbare Situationen werden transparent gestaltet. Wo möglich, ist eine weitere erwachsene Person anwesend oder die Situation findet in einem einsehbaren beziehungsweise zugänglichen Bereich statt.

2. Keine privaten Einzelkontakte ohne vereinsbezogenen Anlass

Private Einzelkontakte zu Kindern und Jugendlichen ohne nachvollziehbaren vereinsbezogenen oder organisatorischen Anlass sind zu vermeiden. Digitale Einzelkommunikation wird auf notwendige Angelegenheiten des Trainings-, Spiel- und Vereinsbetriebs beschränkt. Private, intime oder unangemessene Themen sowie die Aufforderung zur Geheimhaltung gegenüber Eltern oder anderen Vertrauenspersonen sind unzulässig.

3. Keine Fotos oder Videos in geschützten Bereichen

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen, Toiletten, medizinischen Behandlungsbereichen oder vergleichbaren geschützten Situationen sind ausnahmslos verboten. Auch außerhalb dieser Bereiche werden Aufnahmen nur im Rahmen der geltenden Einwilligungen und Datenschutzvorgaben erstellt, verwendet oder veröffentlicht.

4. Kein Strafraining

Strafraining, körperliche Überforderung und körperliche Übungen als Sanktion oder Demütigung sind ausgeschlossen. Sportliche Maßnahmen müssen altersgerecht, gesundheitlich vertretbar und sachlich durch Trainings- oder Entwicklungsziele begründet sein.

5. Keine Demütigung oder Abwertung

Beschimpfungen, Bloßstellungen, Anschreien, Drohungen, diskriminierende oder sexistische Aussagen sowie abwertende Bemerkungen über Aussehen, Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, körperliche Entwicklung oder sportliche Leistungsfähigkeit werden nicht toleriert. Kritik erfolgt sachlich, konstruktiv und respektvoll.

6. Körperkontakt nur mit Zustimmung und nachvollziehbarem Anlass

Körperkontakt erfolgt nur, wenn er aus sportlichen, pädagogischen, medizinischen oder situationsbedingt notwendigen Gründen nachvollziehbar ist. Er wird transparent und grenzachtend gestaltet. Ein geäußertes oder erkennbares Nein beziehungsweise Unwohlsein wird respektiert. Körperkontakt darf niemals als Druckmittel, Strafe oder besondere persönliche Belohnung eingesetzt werden.

7. Verletzungen und Beschwerden ernst nehmen

Verletzungen, Schmerzen, Erschöpfung sowie körperliche oder seelische Beschwerden von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen. Niemand wird gezwungen, trotz Verletzung, Krankheit, Schmerzen oder deutlicher Überforderung weiterzutrainieren oder an einem Spiel teilzunehmen.

8. Beschwerden und Verdachtsfälle weiterleiten

Hinweise auf Grenzverletzungen, Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder andere Gefährdungen werden nicht ignoriert oder eigenständig untersucht. Betroffene oder meldende Personen werden ernst genommen. Relevante Informationen werden sachlich festgehalten und entsprechend dem Kinder- und Jugendschutzkonzept an die unabhängige Ansprechperson oder deren Vertretung weitergeleitet.

9. Transparente Kommunikation

Die Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten erfolgt respektvoll, nachvollziehbar und möglichst über geeignete offizielle Vereins- oder Teamkanäle. Organisatorische Entscheidungen, Regeln und Absprachen werden klar kommuniziert. Kinder und Jugendliche dürfen sich jederzeit mit Fragen, Unsicherheiten oder Beschwerden an eine Vertrauens- oder Ansprechperson wenden.

Grundsatz: Der Schutz, die Würde und die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen haben Vorrang vor sportlichen, organisatorischen und persönlichen Interessen.

Kenntnisnahme

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diese im Rahmen meiner Tätigkeit bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. einzuhalten und die ergänzenden Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts zu beachten.

Vorname, Nachname:	
Funktion im Verein:	
Mannschaft / Bereich:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Anlage 7

Erklärung zur Kenntnisnahme für Kinder und Jugendliche

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Bei der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. sollst du dich beim Training, bei Spielen, Turnieren, Ausflügen und allen anderen Vereinsangeboten sicher und wohl fühlen. Deshalb gibt es Regeln, die dich schützen. Es ist wichtig, dass du deine Rechte kennst.

1. Du darfst Nein sagen

Wenn dir etwas unangenehm ist oder du etwas nicht möchtest, darfst du Nein sagen. Das gilt auch gegenüber Trainer*innen, Betreuer*innen, anderen Erwachsenen sowie anderen Kindern und Jugendlichen. Dein Nein muss ernst genommen werden.

2. Deine Grenzen sind wichtig

Dein Körper gehört dir. Du entscheidest mit, welche Berührungen für dich in Ordnung sind. Wenn dir eine Berührung, ein Gespräch, eine Nachricht oder eine Situation unangenehm ist, darfst du das sagen und dich daraus zurückziehen.

3. Du kannst dir jederzeit Hilfe holen

Wenn du dich unwohl fühlst, Angst hast, etwas komisch findest oder dir etwas passiert ist, kannst du dich jederzeit an eine Person wenden, der du vertraust. Das können zum Beispiel deine Eltern, Trainer*innen, Betreuer*innen oder die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Verein sein.

4. Niemand darf dich schlagen, beleidigen, bedrohen oder beschämen

Niemand darf dich absichtlich verletzen, schlagen, treten, schubsen, beleidigen, bedrohen, einschüchtern, auslachen oder beschämen. Auch beim Sport sind Gewalt, Demütigungen und absichtliche körperliche Überforderung nicht in Ordnung.

5. Niemand darf dich zu Geheimnissen zwingen

Niemand darf von dir verlangen, etwas geheim zu halten, wenn du dich damit unwohl fühlst, Angst hast oder es um eine Grenzverletzung geht. Du darfst immer mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.

6. Fotos und Videos

Niemand darf ohne deine Zustimmung intime oder unangemessene Fotos oder Videos von dir machen oder verbreiten. In Umkleiden, Duschen und Toiletten sind Foto- und Videoaufnahmen verboten. Wenn du dich bei einer Aufnahme unwohl fühlst, darfst du das sagen.

7. Auch im Handy und Internet gelten deine Grenzen

Niemand darf dir beleidigende, bedrohende, sexualisierte oder unangemessene Nachrichten, Bilder oder Videos schicken. Niemand darf dich dazu drängen, private oder intime Bilder von dir zu verschicken.

8. Du darfst dich beschweren

Wenn du mit etwas nicht einverstanden bist oder glaubst, dass eine Regel nicht eingehalten wurde, darfst du dich beschweren. Deine Beschwerde wird ernst genommen. Du bekommst keinen Ärger dafür, dass du dir Hilfe holst.

9. Du bist nicht schuld

Wenn jemand deine Grenzen verletzt, dich schlecht behandelt oder etwas mit dir macht, das du nicht möchtest, bist du nicht schuld. Auch dann nicht, wenn du vorher nichts gesagt hast, unsicher warst oder dich nicht getraut hast, Nein zu sagen. Hole dir Unterstützung bei einer Person, der du vertraust.

Wichtig: Wenn du dich in Gefahr fühlst oder dringend Hilfe brauchst, wende dich sofort an eine erwachsene Vertrauensperson. Du musst schwierige Situationen nicht allein lösen.

Deine Ansprechpersonen

Ansprechperson:	Zana Alma
Telefon / Kontakt:	0176/31677151
E-Mail:	zana.alma@viktorias-bochum.de
Vertretung:	Mark Wittke
Telefon / Kontakt:	0179/7210662
E-Mail:	Mark-Christian-Wittke@web.de

Anlage 8

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit der DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Regelungen, Ansprechpersonen und Beschwerdewege unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

1. Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Unser Verein soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein, an dem sie Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich sportlich sowie persönlich entwickeln können. Das Schutzkonzept dient dazu, Grenzverletzungen, Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Mobbing und andere Gefährdungen möglichst zu verhindern, Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Hinweisen oder Verdachtsfällen angemessen und nachvollziehbar zu handeln.

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, deren Würde, Rechte, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie persönliche Grenzen zu achten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor sportlichen, organisatorischen oder persönlichen Interessen.

2. Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Für Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden, Beobachtungen oder Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz stehen insbesondere die unabhängige Ansprechperson und deren Vertretung zur Verfügung.

Unabhängige Ansprechperson:	Mark Wittke
Telefon:	0179/7210662
E-Mail:	Mark-Christian-Wittke@web.de
Vertretung:	Rilind Tika
Telefon:	0177/5400321
E-Mail:	rilind_tika@hotmail.de
Verantwortliches Vorstandsmitglied:	Zana Alma
Kontakt:	0176/31677151 – zana.alma@viktoria-bochum.de

3. Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Sorgeberechtigte können sich mit Fragen, Beschwerden oder Hinweisen direkt an die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung wenden. Eine Beschwerde muss nicht zunächst über Trainer*innen oder Betreuer*innen erfolgen.

Hinweise werden ernst genommen und entsprechend den Regelungen des Schutzkonzepts behandelt. Je nach Situation können weitere zuständige Personen oder externe Fachstellen einbezogen werden. Bei möglichen Interessenkonflikten soll eine andere geeignete Ansprech- oder Fachstelle genutzt werden.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie sich beschweren und Hilfe holen dürfen, ohne dafür Nachteile befürchten zu müssen.

4. Fahrten, Auswärtsspiele und Übernachtungen

Bei Fahrten, Turnieren, Auswärtsspielen, Vereinsfreizeiten und Übernachtungen gelten die Schutzregeln des Vereins in gleicher Weise wie im regulären Trainings- und Spielbetrieb. Verantwortlichkeiten, Aufsicht und organisatorische Abläufe sollen vorab möglichst klar festgelegt und gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten transparent kommuniziert werden.

Unbeobachtete Einzelsituationen zwischen erwachsenen Verantwortlichen und einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden soweit wie möglich vermieden. Schlaf-, Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche werden unter besonderer Beachtung der Privatsphäre organisiert. Erwachsene und minderjährige Teilnehmende sollen grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Bett oder vergleichbaren Schlafplatz übernachten.

Notwendige Fahrten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden transparent organisiert. Soweit möglich, werden Sorgeberechtigte vorab informiert und Fahrgemeinschaften oder Lösungen mit mehreren Personen bevorzugt.

5. Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

Die Kommunikation zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen soll respektvoll, transparent und auf vereinsbezogene Inhalte beschränkt sein. Für organisatorische Informationen sollen möglichst geeignete offizielle Vereins- oder Teamkanäle genutzt werden.

Private oder intime Gespräche über Messenger oder soziale Netzwerke, sexualisierte oder zweideutige Nachrichten, beleidigende oder einschüchternde Inhalte sowie Aufforderungen zur Geheimhaltung gegenüber Eltern oder anderen Vertrauenspersonen sind nicht zulässig. Auch in digitalen Teamgruppen gelten die Regeln des respektvollen Umgangs.

6. Fotos und Videos

Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und der erforderlichen Einwilligungen erstellt, verwendet oder veröffentlicht. Kinder und Jugendliche sollen nicht dazu gedrängt werden, sich fotografieren oder filmen zu lassen.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen, Toiletten, medizinischen Behandlungsbereichen oder anderen geschützten beziehungsweise intimen Situationen sind ausnahmslos verboten. Bild- und Videomaterial darf niemals zur Bloßstellung, Demütigung oder Diskriminierung verwendet werden.

7. Wenn Sie etwas beobachten oder Ihnen etwas mitgeteilt wird

Wenn Ihr Kind oder ein anderes Kind beziehungsweise ein*e Jugendliche*r von einer unangenehmen, grenzverletzenden oder möglicherweise gefährdenden Situation berichtet, nehmen Sie die Mitteilung ernst. Hören Sie ruhig zu und vermitteln Sie, dass es richtig war, darüber zu sprechen.

- Stellen Sie keine suggestiven oder drängenden Fragen und setzen Sie das Kind nicht unter Druck.
- Versprechen Sie keine absolute Geheimhaltung, wenn weitere Hilfe zum Schutz des Kindes erforderlich sein könnte.
- Konfrontieren Sie eine möglicherweise beschuldigte Person nicht eigenständig.
- Führen Sie keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen anderer Kinder, Jugendlicher oder Beteiligter durch.
- Notieren Sie wesentliche Aussagen und Beobachtungen möglichst sachlich und zeitnah.
- Wenden Sie sich an die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung.
- Bei akuter Gefahr ist unverzüglich geeignete Hilfe einzuschalten.

8. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz gelingt nur gemeinsam. Wir bitten Eltern und Sorgeberechtigte, Auffälligkeiten, Unsicherheiten oder Beschwerden frühzeitig anzusprechen und Kinder darin zu bestärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen. Hinweise werden auch dann ernst genommen, wenn zunächst unklar ist, wie eine Situation einzuordnen ist.

Wichtiger Grundsatz: Kinder und Jugendliche tragen niemals die Verantwortung dafür, wenn Erwachsene oder andere Personen ihre Grenzen verletzen. Der Schutz und die Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher stehen an erster Stelle.

Anlage 9

Formular zur Risikoanalyse

Kinder- und Jugendschutz – DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Dieses Formular dient der strukturierten Erfassung und Bewertung möglicher Risiken für Kinder und Jugendliche im Vereinsalltag. Die Risikoanalyse soll regelmäßig sowie bei wesentlichen Veränderungen von Abläufen, Räumlichkeiten, Angeboten oder Verantwortlichkeiten durchgeführt beziehungsweise aktualisiert werden.

1. Angaben zur Risikoanalyse

Bereich / Mannschaft / Angebot:	
Datum der Risikoanalyse:	
Durchgeführt von:	
Beteiligte Personen / Funktionen:	
Anlass der Analyse:	
Nächste Überprüfung vorgesehen am:	

2. Erfassung und Bewertung des Risikos

Ort beziehungsweise Situation	<i>Wo beziehungsweise in welcher Situation besteht das mögliche Risiko? z. B. Umkleide, Dusche, Training, Einzelgespräch, Fahrt, Turnier, Übernachtung, digitale Kommunikation</i>
Mögliche Gefährdung	<i>Welche Grenzverletzung oder Gefährdung könnte entstehen? Welche konkreten Risiken wurden erkannt?</i>
Betroffene Personen	<i>Welche Kinder, Jugendlichen oder Personengruppen könnten besonders betroffen sein?</i>
Bestehende Schutzmaßnahmen	<i>Welche organisatorischen, personellen oder sonstigen Schutzmaßnahmen bestehen bereits?</i>
Erforderliche Verbesserungen	<i>Welche zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, um das Risiko zu vermeiden oder zu reduzieren?</i>
Verantwortlichkeit	<i>Wer ist für die Umsetzung beziehungsweise Kontrolle der Maßnahme verantwortlich?</i>
Frist	<i>Bis wann soll die erforderliche Maßnahme umgesetzt sein?</i>
Status der Umsetzung	☐ offen ☐ in Bearbeitung ☐ umgesetzt ☐ überprüft <i>Bemerkungen zum aktuellen Stand:</i>

3. Optionale Risikoeinschätzung

Zur Priorisierung kann das festgestellte Risiko zusätzlich eingeschätzt werden. Die Einstufung ersetzt nicht die fachliche Bewertung oder notwendige Schutzmaßnahmen.

Eintrittswahrscheinlichkeit:	☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch
Mögliche Auswirkungen:	☐ gering ☐ erheblich ☐ schwerwiegend
Handlungsbedarf:	☐ regulär ☐ zeitnah ☐ unverzüglich

4. Überprüfung der Maßnahmen

Datum der Überprüfung:	
Überprüfung durchgeführt durch:	
Maßnahme wirksam:	☐ ja ☐ teilweise ☐ nein
Weiterer Handlungsbedarf:	
Neue Frist / Folgemaßnahme:	

5. Bestätigung

Die festgestellten Risiken und vereinbarten Maßnahmen wurden dokumentiert. Verantwortlichkeiten und Fristen wurden festgelegt. Offene Maßnahmen werden bis zur Umsetzung nachverfolgt und anschließend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ort, Datum:	
Name / Funktion:	
Unterschrift:	

Hinweis: Bei akutem Handlungsbedarf oder konkreten Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist nicht die reguläre Fortschreibung der Risikoanalyse abzuwarten. In diesen Fällen sind die im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Melde- und Interventionswege unverzüglich zu beachten.

Anlage 10

Dokumentationsbogen für Beschwerden und Verdachtsfälle

Kinder- und Jugendschutz – DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

VERTRAULICH! – nur für die Bearbeitung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Dieser Dokumentationsbogen dient der sachlichen und datensparsamen Erfassung von Beschwerden, Hinweisen, Beobachtungen und Verdachtsfällen. Es sollen nur Informationen dokumentiert werden, die für die Einordnung, den Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher sowie die weiteren Schritte erforderlich sind.

Dokumentationsgrundsätze: Beobachtungen und Tatsachen von Vermutungen oder Bewertungen trennen; möglichst genaue wörtliche Aussagen kenntlich machen; keine eigenen Ermittlungen durchführen; keine unnötigen personenbezogenen Daten aufnehmen.

1. Grunddaten

Datum der Meldung / Dokumentation:	
Uhrzeit:	
Dokumentiert durch:	<i>Name und Funktion</i>
Art des Vorgangs:	☐ Beschwerde ☐ Beobachtung ☐ Mitteilung ☐ Verdachtsfall ☐ Sonstiges

2. Meldende Person

Meldende Person:	<i>Nur erforderliche Angaben aufnehmen.</i>
Rolle / Bezug zum Verein:	<i>z. B. Kind/Jugendliche*r, Sorgeberechtigte*r, Trainer*in, Betreuer*in, sonstige Person</i>
Kontaktmöglichkeit:	<i>Nur sofern für Rückfragen oder weitere Bearbeitung erforderlich.</i>

3. Betroffene Person

Betroffene Person:	<i>Nur die zur eindeutigen Zuordnung erforderlichen Angaben dokumentieren.</i>
Mannschaft / Bereich:	<i>Soweit für die Bearbeitung relevant.</i>
Alter / Altersgruppe:	<i>Nur sofern relevant.</i>

4. Beobachtete oder mitgeteilte Situation

Datum / Zeitraum des Ereignisses:	<i>Soweit bekannt.</i>
Ort / Situation:	<i>z. B. Training, Spiel, Umkleide, Fahrt, digitale Kommunikation</i>
Sachverhalt:	<i>Was wurde beobachtet oder mitgeteilt? Möglichst sachlich, chronologisch und ohne eigene Interpretation dokumentieren.</i>

5. Wörtliche Aussagen

Wörtliche Aussagen der betroffenen oder meldenden Person sollen – soweit rememberlich und möglich – als solche kenntlich gemacht werden. Keine suggestiven Nachfragen oder Ergänzungen.

Wörtliche Aussage(n):	<i>Möglichst genaue Formulierung; bei sinngemäßer Wiedergabe entsprechend kennzeichnen.</i>
------------------------------	---

6. Unmittelbare Schutzmaßnahmen

Akute Gefährdung erkennbar:	☐ ja ☐ nein ☐ unklar
Getroffene Schutzmaßnahmen:	<i>Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden wann und durch wen getroffen?</i>

7. Informierte Personen und Fachstellen

Vereinsintern informiert:	<i>Name/Funktion, Datum und Uhrzeit</i>
Externe Fachstelle(n) informiert:	<i>Stelle, Kontaktperson soweit erforderlich, Datum und Uhrzeit</i>
Weitere Stellen:	<i>z. B. Jugendamt, Verband, Polizei/Rettungsdienst – nur soweit tatsächlich einbezogen</i>

8. Weitere vereinbarte Schritte

Vereinbarte Maßnahme(n):	<i>Was soll als Nächstes erfolgen?</i>
Verantwortlich:	<i>Wer übernimmt den jeweiligen nächsten Schritt?</i>
Frist / Termin:	

9. Nachprüfung / Verlauf

Datum der Nachprüfung:	
Nachprüfung durch:	<i>Name und Funktion</i>
Aktueller Stand:	<i>Welche Schritte wurden umgesetzt? Welche neuen Informationen liegen vor?</i>
Weiterer Handlungsbedarf:	☐ <i>nein</i> ☐ <i>ja, und zwar:</i>
Nächster Prüftermin:	<i>Falls erforderlich.</i>

10. Abschluss / Ablage

Bearbeitungsstatus:	☐ <i>offen</i> ☐ <i>in Bearbeitung</i> ☐ <i>abgeschlossen</i> ☐ <i>an externe Stelle übergeben</i>
Datum:	
Name / Funktion:	
Unterschrift / Kürzel:	

Hinweis zur Vertraulichkeit und Aufbewahrung: Die Dokumentation ist vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren. Zugriff erhalten nur Personen, die für die Bearbeitung des Vorgangs zuständig sind. Weitergabe und Aufbewahrung erfolgen ausschließlich im erforderlichen Umfang und nach den für den Verein geltenden Datenschutz- und Schutzregelungen.

Wichtig: Dieser Bogen dient der Dokumentation und ersetzt keine fachliche Gefährdungseinschätzung. Bei akuter Gefahr oder gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind die im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Interventionswege unverzüglich zu beachten und erforderlichenfalls geeignete externe Fachstellen oder zuständige Behörden einzubeziehen.

Anlage 11

Interventions- und Krisenkarte

Kinder- und Jugendschutz – DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Kurzfassung für den Vereinsalltag bei Beschwerden, Hinweisen und Verdachtsfällen

1	Ruhe bewahren	Nicht vorschnell handeln. Die betroffene oder meldende Person schützen und die Situation sachlich aufnehmen.
2	Zuhören und ernst nehmen	Ruhig zuhören, ausreden lassen und deutlich machen, dass die Mitteilung ernst genommen wird. Keine suggestiven oder drängenden Fragen stellen.
3	Keine Geheimhaltung versprechen	Keine absolute Vertraulichkeit zusagen. Erklären, dass gegebenenfalls weitere geeignete Personen einbezogen werden müssen, um Schutz zu gewährleisten.
4	Aussagen dokumentieren	Zeitnah und sachlich festhalten: Datum, Uhrzeit, Beteiligte, beobachtete Situation und möglichst genaue wörtliche Aussagen. Tatsachen und eigene Vermutungen trennen.
5	Ansprechperson informieren	Die unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder deren Vertretung entsprechend dem Schutzkonzept informieren.
6	Fachberatung einholen	Bei Bedarf eine geeignete externe Fachberatungsstelle einbeziehen. Keine eigenen Ermittlungen durchführen und beschuldigte Personen nicht eigenständig konfrontieren.
7	Schutzmaßnahmen einleiten	Erforderliche organisatorische Sofortmaßnahmen zum Schutz betroffener Kinder oder Jugendlicher abstimmen und umsetzen. Das Kindeswohl hat Vorrang.
8	Bei akuter Gefahr: 110 oder 112	Bei unmittelbarer Gefahr Polizei (110) oder Rettungsdienst/Feuerwehr (112) verständigen. Notwendige Sofortmaßnahmen nicht verzögern.

Wichtig: Nicht selbst ermitteln. Keine vorschnellen Bewertungen. Keine eigenständige Konfrontation einer beschuldigten Person. Nur notwendige Informationen weitergeben und den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

Wichtige Kontakte

Unabhängige Ansprechperson:	Mark Wittke
Telefon / E-Mail:	0179/7210662 / Mark-Chrisitan-Wittke@web.de
Vertretung:	Rilind Tika
Telefon / E-Mail:	0177/5400321/ rilind_tika@hotmail.de

AKUTE GEFAHR: POLIZEI 110 • RETTUNGSDIENST / FEUERWEHR 112

Anlage 12

Regelung zum erweiterten Führungszeugnis

Kinder- und Jugendschutz – DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Diese Regelung beschreibt das vereinsinterne Verfahren zur Vorlage und Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Sie dient dazu, Verantwortlichkeiten, Fristen, Dokumentation und Datenschutz nachvollziehbar festzulegen.

1. Betroffene Personengruppen

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird für Personen vorgesehen, die aufgrund ihrer Tätigkeit, Funktion, Art, Intensität oder Dauer des Kontakts regelmäßig oder in besonderer Weise mit Kindern und Jugendlichen im Verein in Kontakt kommen. Hierzu können insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendverantwortliche sowie weitere regelmäßig eingesetzte Personen gehören.

Ob im Einzelfall eine Vorlage erforderlich ist, wird anhand der konkreten Tätigkeit und der für den Verein geltenden gesetzlichen, behördlichen, verbandlichen oder vertraglichen Vorgaben geprüft.

2. Zeitpunkt der Vorlage

Das erweiterte Führungszeugnis soll grundsätzlich vor Aufnahme einer entsprechend relevanten Tätigkeit vorgelegt werden. Ist dies aus organisatorischen Gründen ausnahmsweise noch nicht möglich, ist vor dem Einsatz zu prüfen und zu dokumentieren, welche vorläufigen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

3. Zuständige einsichtnehmende Person

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand ausdrücklich hierfür bestimmte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person. Eine Vertretungsregelung ist festzulegen.

Zuständige Person:	Zana Alma
Funktion:	2. Vorsitzender/ Geschäftsführer
Vertretung:	Mark Wittke
Funktion:	Trainer der 2. Mannschaft

4. Dokumentation der Einsichtnahme

Es wird nicht das Führungszeugnis selbst kopiert oder zur Personalakte genommen. Dokumentiert werden nur die für den Nachweis der ordnungsgemäßen Einsichtnahme erforderlichen Angaben, soweit deren Verarbeitung rechtlich zulässig und erforderlich ist.

Name der betreffenden Person:	
Datum der Einsichtnahme:	
Datum des Führungszeugnisses:	
Ergebnis der Prüfung:	☐ keine für die Tätigkeit relevanten Einträge festgestellt ☐ Klärung erforderlich
Einsicht genommen durch:	
Nächste Vorlage spätestens:	

5. Wiederholungsfrist

Die erneute Vorlage erfolgt in dem für den Verein verbindlich festgelegten Turnus. Die konkrete Wiederholungsfrist wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorgaben festgelegt und zentral überwacht. Bei begründetem Anlass kann eine erneute Vorlage auch vor Ablauf der regulären Frist verlangt werden.

Vereinsintern festgelegte Wiederholungsfrist: Jährlich

6. Verfahren bei Verweigerung

Wird die erforderliche Vorlage verweigert oder trotz angemessener Frist nicht erbracht, darf die betreffende Person bis zur Klärung grundsätzlich nicht in einer Tätigkeit eingesetzt werden, für die die Vorlage Voraussetzung ist. Der Vorstand beziehungsweise die hierfür zuständige Stelle entscheidet über das weitere Vorgehen und dokumentiert die Entscheidung in erforderlichem Umfang.

7. Verfahren bei einschlägigen Einträgen

Ergeben sich bei der Einsichtnahme Einträge, die für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich rechtlich oder fachlich relevant sein können, wird die Person nicht eigenmächtig durch die einsichtnehmende Person bewertet oder eingesetzt. Die Angelegenheit wird vertraulich an die hierfür zuständige Entscheidungsstelle weitergegeben. Erforderlichenfalls wird fachliche oder rechtliche Beratung eingeholt.

Besteht aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ein Tätigkeitsausschluss, darf die betreffende Person nicht in der entsprechenden kinder- und jugendbezogenen Tätigkeit eingesetzt werden.

8. Datenschutz und Aufbewahrung

Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt grundsätzlich bei der vorlegenden Person. Es werden keine Kopien angefertigt, sofern hierfür keine besondere rechtliche Grundlage besteht. Die dokumentierten Nachweisdaten werden vertraulich, zugriffsgeschützt und getrennt von allgemein zugänglichen Vereinsunterlagen aufbewahrt.

Zugriff erhalten nur ausdrücklich zuständige Personen. Die Daten dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den die Einsichtnahme erforderlich war. Nicht mehr erforderliche Daten werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Löscho- und Aufbewahrungsvorgaben gelöscht beziehungsweise vernichtet.

9. Verantwortlichkeit und Überprüfung

Der Vorstand stellt sicher, dass die Regelung umgesetzt, die erforderlichen Wiedervorlagen überwacht und Änderungen gesetzlicher oder sonstiger verbindlicher Vorgaben berücksichtigt werden. Die Regelung wird regelmäßig sowie bei Änderungen der maßgeblichen Rahmenbedingungen überprüft.

Beschlossen / bestätigt am:	
Verantwortlich für die Überprüfung:	
Nächste Überprüfung:	
Unterschrift Vorstand:	

Hinweis: Die konkrete Ausgestaltung der Führungszeugnisregelung sollte mit den für den Verein geltenden gesetzlichen und kommunalen beziehungsweise verbandlichen Vorgaben abgestimmt werden. Diese Anlage ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung.

Anlage 13

Liste externer Fach- und Beratungsstellen

Kinder- und Jugendschutz – DJK VIKTORIA BOCHUM 1959 e.V.

Lokale und überregionale Anlaufstellen

Die folgende Übersicht unterstützt Verantwortliche, Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche bei der schnellen Auswahl geeigneter externer Hilfe. Je nach Situation können mehrere Stellen parallel oder nacheinander einbezogen werden. Bei unmittelbarer Gefahr gilt: Polizei 110 oder Rettungsdienst/Feuerwehr 112.

1. Jugendamt und kommunaler Kinderschutz – Bochum

Jugendamt der Stadt Bochum – Service-Point

Erste kommunale Anlaufstelle bei Sorgen um das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen; Vermittlung an den zuständigen Sozialen Dienst.

Adresse	Husemann Karree, Viktoriastraße 14c, 44787 Bochum
Telefon	0234 910-4111
E-Mail	jugendamt@bochum.de
Internet	www.bochum.de/Jugendamt
Hinweis	In akuten Not- und Krisenfällen keine Meldung per E-Mail oder Fax.

KinderNotruf Bochum

24-Stunden-Anlaufstelle des Jugendamtes für schnelle Hilfe in Not- und Krisensituationen.

Telefon	0234 910-5463
Internet	www.bochum.de/Jugendamt/KINDERNOTRUF-BOCHUM
Hinweis	Rund um die Uhr erreichbar.

2. Fachberatung bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt

Neue Wege – Kinderschutzambulanz, Caritasverband Ruhr-Mitte

Ärztliche und psychosoziale Fachberatungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt. Unterstützt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 27 Jahre, Eltern, Drittpersonen und Fachpersonal.

Adresse	Alexandrinestraße 9, 44791 Bochum
Telefon	0234 503669
E-Mail	neuewege@caritas-ruhr-mitte.de
Internet	www.neuewege-caritas-bochum.de
Hinweis	Beratung kann kostenlos und anonym erfolgen; Termine nach Vereinbarung.

3. Kinderschutzbund vor Ort

Der Kinderschutzbund – Ortsverband Bochum e.V.

Beratung, Unterstützung und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Bochum.

Adresse	Klarastraße 10, 44793 Bochum
Telefon	0234 683022
E-Mail	info@kinderschutzbund-bochum.de
Internet	www.kinderschutzbund-bochum.de

4. Sportbezogene Fach- und Verbandsstellen

Stadtsportbund Bochum e.V. / Sportjugend Bochum

Lokale Ansprechpartner*innen für Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und für die Unterstützung von Bochumer Sportvereinen.

Adresse	Westring 32, 44787 Bochum
Telefon	Stadtsportbund: 0234 96139-22 (Janina Keimberg); Sportjugend: 0234 96139-41 (Pamela Ziesche)
E-Mail	janina.keimberg@sport-in-bochum.de; pamela.ziesche@sport-in-bochum.de
Internet	www.sport-in-bochum.de/fuer-vereine/schutz-vor-gewalt

DJK Diözesanverband Essen e.V.

DJK-Verbandliche Unterstützung und Präventionsarbeit zu interpersoneller Gewalt; Ansprechpersonen sind im Bereich Intervention geschult.

Telefon	Kontakt über die Geschäftsstelle / Präventionsbeauftragten
E-Mail	info@djkenessen.de; andreas.strueder@djkenessen.de
Internet	www.djkenessen.de/de/interpersonelle-gewalt/

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. – Schutz vor Gewalt im Sport

Beratung für Betroffene, Bezugspersonen, Ehrenamtliche und Mitgliedsorganisationen sowie Unterstützung bei Prävention und Intervention.

Telefon	Prävention: 0203 7381-860; Safe-Sport-Beratung: 0800 11 222 00
E-Mail	Schutz-vor-Gewalt@lsb.nrw; Christin.Goertler@lsb.nrw
Internet	www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport
Hinweis	Für Bochumer Vereine nennt der Stadtsportbund zusätzlich die Koordinierungsstelle beim KSB Ennepe-Ruhr: 02302 914505, gewaltpraevention@ksb-en.de.

5. Polizei

Polizeipräsidium Bochum

Anlaufstelle bei Straftaten, Gefahrenlagen und für polizeiliche Beratung. Bei akuter Gefahr immer den Notruf 110 wählen.

Adresse	Uhlandstraße 35, 44791 Bochum
Telefon	0234 909-0; Notruf: 110
E-Mail	poststelle.bochum@polizei.nrw.de
Internet	bochum.polizei.nrw

6. Medizinische und psychologische Notfallangebote

Kinderklinik – St. Josef-Hospital / Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Medizinische Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche; die Notfallambulanz ist täglich 24 Stunden geöffnet.

Adresse	Alexandrinestraße 5, 44791 Bochum
Telefon	0234 509-2631; in lebensbedrohlichen Situationen: 112
E-Mail	info@kinderklinik-bochum.de
Internet	www.klinikum-bochum.de
Hinweis	Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117.

7. Bundesweite Hilfetelefone und Online-Beratung

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Anonyme und kostenlose Beratung für Kinder und Jugendliche.

Telefon	116 111
Internet	www.nummergegenkummer.de
Hinweis	Telefonberatung montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr; zusätzlich Online-Beratung.

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

Anonyme Beratung für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche.

Telefon	0800 111 0550
Internet	www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch / N.I.N.A.

Anonyme und kostenfreie Beratung bei Fragen zu sexuellem Kindesmissbrauch – für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und Menschen, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Telefon	0800 22 55 530
Internet	www.hilfe-portal-missbrauch.de / www.nina-info.de

Safe Sport – unabhängige Beratung

Bundesweite Beratung für Menschen, die im Breiten- oder Spitzensport Gewalt erlebt oder beobachtet haben.

Telefon	0800 11 222 00
Internet	über die Informationsseiten des Landessportbundes NRW / Safe Sport

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Medizinische Hilfe außerhalb regulärer Praxiszeiten bei dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden.

Telefon	116117
Internet	www.116117.de
Hinweis	Bei Lebensgefahr: 112.

8. Hinweise zur Nutzung der Liste

Bei Unsicherheit kann zunächst eine Fachberatungsstelle kontaktiert werden, um das weitere Vorgehen fachlich einzuordnen. Bei einer konkreten Mitteilung oder einem Verdacht sollten keine eigenen Ermittlungen durchgeführt und beschuldigte Personen nicht eigenständig konfrontiert werden. Notwendige Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche haben Vorrang.

Kontaktdaten und Zuständigkeiten können sich ändern. Die Liste sollte daher mindestens einmal jährlich sowie bei bekannt gewordenen Änderungen überprüft und aktualisiert werden.

Stand der Kontaktdaten: 01.08.2026